

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Stuttgart

Themen

11/2020

Die Entwicklung des Stuttgarter Arbeitsmarkts und der Wirtschaft in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Großdemonstrationen und fußläufiges Mobilitätsverhalten in Stuttgart: Querdenken 711, Black Lives Matter und Fridays for Future im Fokus

Erwerbstätigkeit in Stuttgart in den letzten beiden Jahrzehnten – Trends, Besonderheiten, Vergleiche

Stromsperren – Eingriff in das menschenwürdige Existenzminimum oder folgerechte Ultima Ratio bei Vertragsbruch?

Veröffentlichungen zu den Themen



Aktuelle Grafik:

Großdemonstrationen und fußläufiges Mobilitätsverhalten in Stuttgart:
Querdenken 711, Black Lives Matter und Fridays for Future im Fokus 303

Kurzberichte:

Erwerbstätigkeit in Stuttgart in den letzten beiden Jahrzehnten –
Trends, Besonderheiten, Vergleiche 304

Stromsperrungen – Eingriff in das menschenwürdige Existenzminimum
oder folgerechte Ultima Ratio bei Vertragsbruch? 312

Hauptbeitrag:

**Die Entwicklung des Stuttgarter Arbeitsmarkts und
der Wirtschaft in Zeiten der COVID-19-Pandemie 318**

Veröffentlichungen zu den Themen Rückseite

Impressum:

Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 11/2020

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt, Eberhardstraße 37, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-98587, Telefax 0711 216-98570
E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
Internet: www.stuttgart.de/statistik

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Thomas Schwarz

Preis pro Monatsheft: 4 €

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Heft bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern gelegentlich die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Großdemonstrationen und fußläufiges Mobilitätsverhalten in Stuttgart: Querdenken 711, Black Lives Matter und Fridays for Future im Fokus

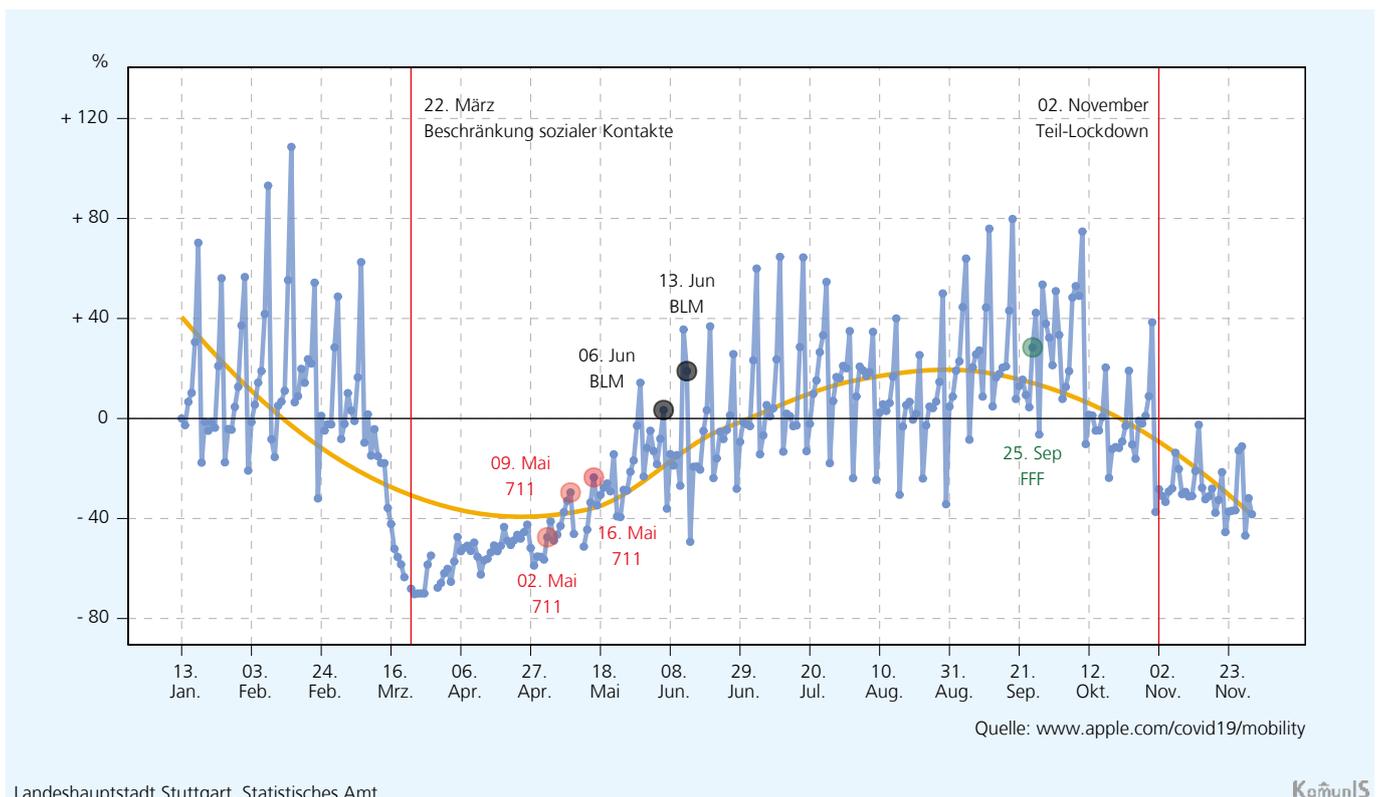
Dr. Till Heinsohn

Nutzerdaten von Unternehmen wie Google LLC. oder Apple INC. haben sich insbesondere in den vergangenen Monaten zu einer wichtigen Ergänzung der amtlichen Statistik entwickelt. Getrieben durch die anhaltende Corona-Pandemie ermöglichen die Mobilitätsdaten privater Technologieunternehmen bessere Einblicke und damit eine zielgenauere Koordination von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Die der aktuellen Grafik zugrundeliegenden Daten zeigen das relative Anfragevolumen für Wegbeschreibungen über Apple Maps in Stuttgart im Vergleich zum Basisvolumen am 13. Januar 2020. Von Haus aus erfolgt eine Unterscheidung nach Beförderungsmitteln (ÖPNV, Gehen, Fahren). Mit dem in der Grafik abgebildeten fußläufigen Mobilitätsverhalten wird untersucht, ob sich die Großdemonstrationen der vergangenen Monate in den fußläufigen Mobilitätsdaten widerspiegeln.

Spätestens seit S21 beobachten wir in Stuttgart eine ausgesprochen demonstrations- und protestaktive Stadtgesellschaft. Mit Beginn der Corona-Pandemie waren Protestbekundungen auf der Straße mit großer Teilnehmerinnenzahlen zwar rückläufig (dies gilt insbesondere für die bis dato nahezu wöchentlich demonstrierende Fridays for Future-Bewegung (FFF)), gleichwohl hielt diese Entwicklung nicht lange an. Im Mai 2020 demonstrieren an drei Samstagen teilweise mehr als 5000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegen die Coronaregeln und für Grundrechte. Im Juni 2020 erhoben im Rahmen der Black Lives Matter-Bewegung (BLM) mehrere tausend Menschen gegen Rassismus ihre Stimme und im September desselben Jahres gingen anlässlich des Großen Klimastreiks tausende Aktivistinnen und Aktivisten der Fridays for Future-Bewegung wieder auf die Straße.

In den Mobilitätsdaten spiegeln sich diese Großdemonstrationen jedoch nicht wieder. Eine Berücksichtigung der Wochentagseffekte und hier insbesondere dem erhöhten Mobilitätsaufkommen (Fortbewegung zu Fuß) am Samstag bestätigt dieses Bild: Die Großdemonstration der vergangenen Monate in Stuttgart spiegeln sich nicht im fußläufigen Mobilitätsverhalten der Stadt wieder. In anderen, vergleichbaren Städten machen wir ganz andere Beobachtungen. So zeigen die Mobilitätsdaten aus Leipzig, dass Großdemonstrationen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet, wie die am 7. November, das Potenzial haben, die Mobilitätswerte in die Höhe schnellen zu lassen. Aus der Warte des Infektionsschutzes stellt dies ein nicht kalkulierbares Risiko dar. Mehr dazu finden Sie in der kommenden Ausgabe von Stadtforschung und Statistik, welche im Frühjahr 2021 erscheint.

Abbildung 1: Relative Änderungen in den Anfragen zur Routenführung in Stuttgart 2020. Vergleich zum Basisvolumen am 13. Januar 2020; Fortbewegung zu Fuß.



Erwerbstätigkeit in Stuttgart in den letzten beiden Jahrzehnten – Trends, Besonderheiten, Vergleiche

Dr. Werner Münzenmaier¹

Erwerbstätigkeit im Zeichen der Corona-Pandemie

Die Corona-Krise wird auch auf dem Arbeitsmarkt ihre Spuren hinterlassen: Nach den vorläufigen Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes waren im September 2020 in Deutschland 44,74 Mio. Menschen und damit rund 1,3 Prozent weniger erwerbstätig als im September des Vorjahres; im Vergleich zum Februar 2020, dem Monat vor den Einschränkungen aufgrund der Pandemie, waren es saisonbereinigt 1,4 Prozent weniger Personen.² Nach der Projektion der Bundesregierung vom Herbst 2020 wird für das Gesamtjahr 2020 ein Rückgang der Erwerbstätigenzahlen in Deutschland um 0,8 Prozent erwartet; von 2020 auf 2021 soll dann ein Anstieg um 0,3 Prozent und von 2021 auf 2022 sogar um 0,7 Prozent erfolgen.³

Der Situation im Krisenjahr 2020 und den möglichen Auswirkungen im Folgejahr 2021 wird sich die Landeshauptstadt Stuttgart nicht entziehen können.⁴ Allerdings kann derzeit kaum seriös festgestellt werden, wie sehr beziehungsweise wie nachhaltig Stuttgart davon betroffen sein wird. Mit Sicherheit dürften jedoch die besonderen Strukturen mit einerseits großstadtbedingt hohem Dienstleistungsanteil und andererseits starker Verankerung im Verarbeitenden Gewerbe eine Rolle spielen, zumal insbesondere der Automobilsektor auch aus anderen Gründen vor gewaltigen Herausforderungen steht.

Längerfristige Entwicklung 1996 bis 2018

Vor diesem Hintergrund ist interessant, wie sich die Zahl der Erwerbstätigen in Stuttgart und in anderen Regionen im längerfristigen Trend entwickelt hat, und zwar insgesamt und nach Wirtschaftsbereichen. Bezug

genommen wird auf kürzlich veröffentlichte Daten der amtlichen Statistik.⁵ Die Erwerbstätigkeit wird dabei entsprechend dem Arbeitsort der Personen nachgewiesen (Inlandskonzept).

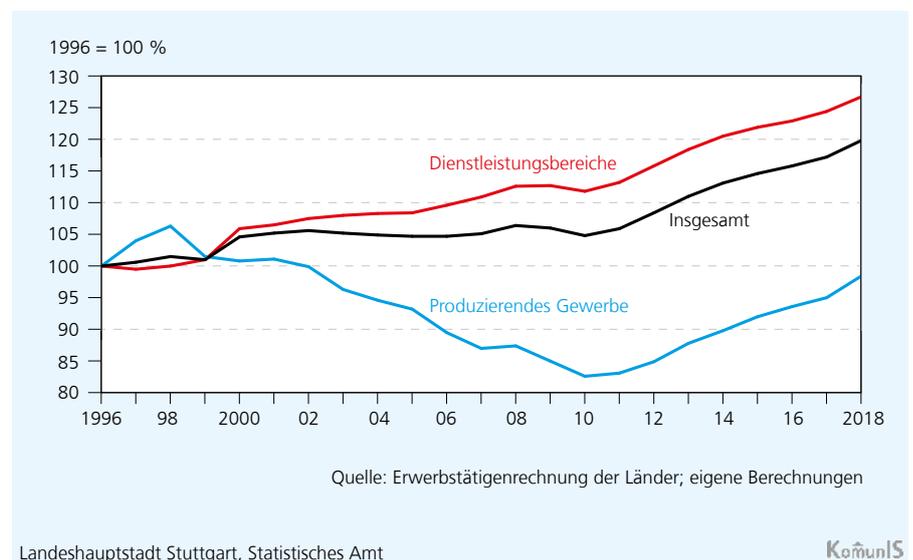
Stuttgart

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Stadt Stuttgart zwischen 1996 und 2018.⁶ Danach ist anfangs die Gesamtzahl der Erwerbstätigen von 1996 bis 1999 nur leicht (+ 1,0 %) angestiegen, anschließend bis 2002 deutlich stärker (+ 4,6 %), um dann bis 2005 wieder etwas abzunehmen (- 0,9 %). Einem Zwischenhoch bis 2008 (+ 1,4 %) folgte im Zuge der Finanzmarktkrise bis 2010 ein vergleichbar starker Rückgang (- 1,6 %); die Zahl der Erwerbstätigen bewegte sich damit 2010 auf dem Niveau des Jahres 2005. Zwischen 2010 und 2018 hat die Erwerbstätigkeit in Stuttgart dann kontinuierlich um insgesamt 14,4 Prozent zugenommen, im Vergleich zum Ausgangsjahr 1996 wurden für 2018 fast ein Fünftel mehr Erwerbstätige ermittelt (+ 19,8 %).

Betrachtet man die beiden großen Wirtschaftsbereiche, ergibt sich für Stuttgart ein bemerkenswertes Bild (vgl. Abbildung 1): Der Zuwachs an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zwischen 1996 und 1998 um 1,5 Prozent ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die Erwerbstätigkeit im Produzierenden Gewerbe innerhalb dieser beiden Jahre um 6,3 Prozent angestiegen ist und gleichzeitig 1998 ihr höchstes Niveau im Untersuchungszeitraum erreicht hat. Bei den Dienstleistungsbereichen hat sich dagegen eine Stagnation eingestellt.

In den Folgejahren hat sich die Entwicklung zunächst umgekehrt: Im Zeitraum 1998 bis 2010 ging beim Produzierenden Gewerbe die Tendenz überwiegend nach unten, und zwar teilweise recht kräftig, bei den Dienstleistungsbereichen dagegen kontinuierlich nach oben; beim Produzierenden Gewerbe waren lediglich 2001 und 2008 leichte Zunahmen und bei den Dienstleistungsbereichen nur 2010 – im Zuge der Finanzmarktkrise – geringe Abnahmen zum Vorjahr zu verzeichnen. Im Einzelnen hat die Er-

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt, im Produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen in der Stadt Stuttgart 1996 bis 2018



werbstätigkeit zwischen 1998 und 2010 beim Produzierenden Gewerbe um stattliche 22,3 Prozent ab- und bei den Dienstleistungsbereichen um immerhin 11,9 Prozent zugenommen.

Die anschließende Boomphase 2010 bis 2018 ist dann beim Produzierenden Gewerbe mit + 19,1 Prozent kräftiger ausgefallen als bei den Dienstleistungsbereichen mit + 13,3 Prozent, wobei von Jahr zu Jahr jeweils positive Zuwachsraten erzielt wurden. Gleichwohl lag die Erwerbstätigkeit im Produzierenden Gewerbe der Stadt Stuttgart 2018 um 1,6 Prozent leicht unter dem Niveau von 1996, während die Dienstleistungsbereiche ihre Erwerbstätigkeit um imposante 26,7 Prozent ausbauen konnten. Die gesamte Erwerbstätigkeit ist in diesem Zeitraum in Stuttgart um 19,8 Prozent angewachsen.

Trotz dieser Divergenzen in der mittelfristigen Entwicklung: In konjunktureller Hinsicht ist, vor allem zwischen 1999 und 2018, ein bemerkenswerter Gleichklang in der Entwicklung der Erwerbstätigenziffern insgesamt und in jedem der beiden Bereiche festzustellen. Dass in Abbildung 1 die Kurve für die gesamte Erwerbstätigkeit näher bei derjenigen für die Dienstleistungsbereiche liegt, hängt mit dem größeren Anteil der Dienstleistungen an der Erwerbstätigenzahl Stuttgarts zusammen.

Stadtkreise Baden-Württembergs

Wie sind diese für Stuttgart dargestellten Zusammenhänge im Vergleich zu anderen Regionen einzuordnen? Zu dieser Beurteilung ist zunächst in Abbildung 2 die Situation im Durchschnitt aller neun Stadtkreise des Landes Baden-Württemberg veranschaulicht. Danach hat sich im Zeitraum 1996 bis 2018 die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in den Stadtkreisen genauso stark ausgeweitet wie in Stuttgart, nämlich um 19,8 Prozent; beim Produzierenden Gewerbe war der Rückgang in den Stadtkreisen mit - 10,8 Prozent ausgeprägter als in Stuttgart mit - 5,6 Prozent, dagegen fiel das Wachstum bei den Dienstleistungsbereichen in den Stadtkreisen mit + 29,9 Prozent etwas höher aus als in Stuttgart mit + 26,7 Prozent.

Bezüglich des Verlaufs von Jahr zu Jahr zeigt Abbildung 2 für die Dienstleistungsbereiche in den Stadtkreisen des Landes ein recht ähnliches Muster wie Abbildung 1 für die Landeshauptstadt. Größere Abweichungen sind lediglich festzustellen für den Zeitraum 1996 bis 1998 mit Zunahmen bei den Stadtkreisen und Stagnation in Stuttgart, geringfügigen Abnahmen in den Jahren 2003 und 2015 in den Stadtkreisen bei unveränderten Zunahmen in Stuttgart sowie einem Rückgang im Krisenjahr 2010 in Stutt-

gart, von dem die Stadtkreise nicht betroffen waren.

Beim Produzierenden Gewerbe ist vor allem in den ersten eineinhalb Jahrzehnten für die Stadt Stuttgart eine größere Konjunkturabhängigkeit zu konstatieren als für die Stadtkreise des Landes: So fiel der Anstieg der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe zwischen 1996 und 1998 in Stuttgart ebenso kräftiger aus wie der anschließende Rückgang in 1999, gleichermaßen das Zwischenhoch in 2001 und der anschließende, lang anhaltende Rückgang bis 2007; in diesem Jahr wurden die Erwerbstätigenzahlen des Bereichs zum Ausgangsjahr 1996 in Stuttgart um 13,0 Prozent unterschritten und in den Stadtkreisen um 13,5 Prozent, also nur geringfügig stärker. Der Tiefpunkt wurde dann in Stuttgart 2010 mit einem Abstand von 17,4 Prozent gegenüber 1996 erreicht, in den Stadtkreisen 2011 mit einem Abstand von 16,1 Prozent, das heißt die Finanzmarktkrise hat sich beim Produzierenden Gewerbe in Stuttgart kräftiger ausgewirkt, aber kürzer angedauert in den Stadtkreisen. Demgegenüber hat Stuttgart vom anschließenden, lang anhaltenden Boom bis 2018 erheblich stärker profitiert: Gegenüber 2010 war ein Anstieg der Erwerbstätigenziffern beim Produzierenden Gewerbe in Stuttgart um 19,1 Prozent zu verzeichnen, bei den Stadtkreisen fiel er mit 5,9 Prozent erheblich geringer aus. Hauptverantwortlich hierfür, wie auch für die erwähnte, allgemein höhere Konjunkturanfälligkeit, ist die starke Verankerung der Landeshauptstadt im Verarbeitenden Gewerbe und hier vor allem im Automobilbau.

Abbildung 2: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt, im Produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen in den Stadtkreisen Baden-Württembergs 1996 bis 2018

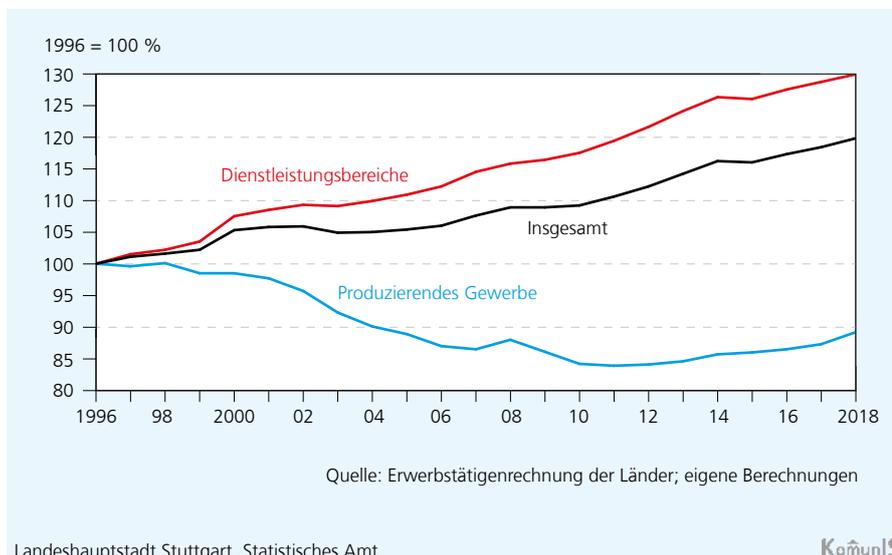
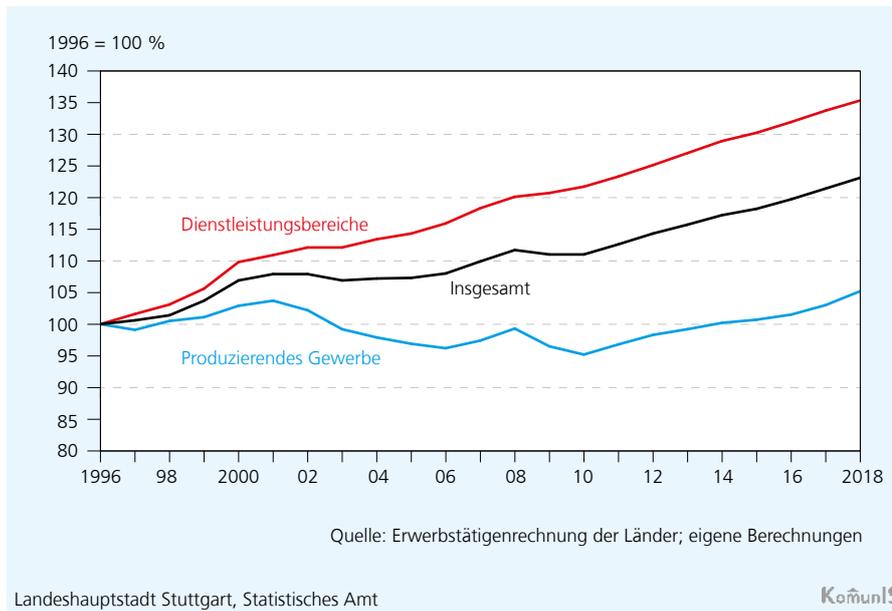


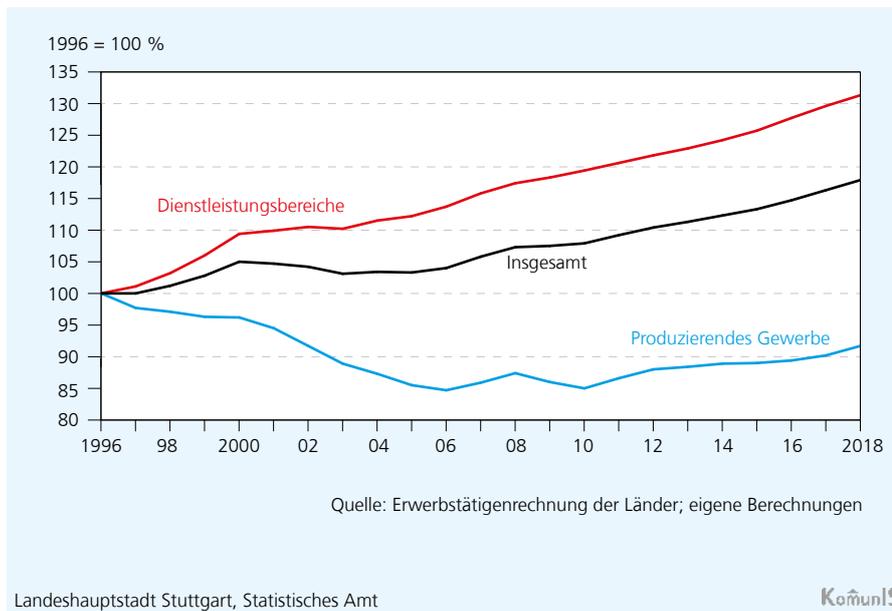
Abbildung 3: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt, im Produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen in Baden-Württemberg 1996 bis 2018



junkturabhängigkeit feststellen. Dies gilt, wie ein Vergleich der Abbildungen 1 und 3 verdeutlicht, vor allem für das Produzierende Gewerbe, was sich dann aber – abgeschwächt – auch bei der Erwerbstätigkeit insgesamt widerspiegelt. In Stuttgart schlägt zusätzlich eine strukturbedingte Sonderentwicklung bei den die Stadt prägenden Branchen des Verarbeitenden Gewerbes durch. So erfolgte bei den Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe zwischen 2001 und 2007 in Stuttgart ein deutlich stärkerer Rückgang (- 14,0 gegenüber - 6,1 %), ebenso zwischen 2008 und 2010 (- 5,5 gegenüber - 4,2 %), dafür war die anschließende Erholung von 2010 bis 2018 in Stuttgart deutlicher ausgeprägt (+ 19,1 gegenüber + 10,5 %).

Deutschland

Abbildung 4: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt, im Produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen in Deutschland 1996 bis 2018



Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Stuttgart ähnelt erstaunlicherweise eher derjenigen in Deutschland als in Baden-Württemberg (vgl. Abbildungen 1, 3 und 4). Dies trifft zum einen für die Veränderung zwischen 1996 und 2018 zu: Die Erwerbstätigenzahl insgesamt ist danach in Stuttgart mit + 19,8 Prozent etwas stärker angestiegen als in Deutschland mit + 17,9 Prozent, aber schwächer als in Baden-Württemberg mit + 23,1 Prozent. Beim Produzierenden Gewerbe haben sowohl Stuttgart (- 1,6 %) als auch Deutschland (- 8,3 %) in diesem Zeitraum Erwerbstätige verloren, während sich in Baden-Württemberg eine Zunahme eingestellt hat (+ 5,2 %); und bei den Dienstleistungsbereichen bewegte sich der Zuwachs in Stuttgart (+ 26,7 %) und in Deutschland (+ 31,3 %) unterhalb des Anstiegs in Baden-Württemberg (+ 35,3 %).

306

ten Erwerbstätigkeit 2008 bis 2010 in Stuttgart (- 1,6 %) und der anschließend stärkere Boom bis 2018.

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg (vgl. Abbildung 3) hat sich zwischen 1996 und 2018 die Erwerbstätigkeit insgesamt mit + 23,1 Prozent kräftiger ausgeweitet als in Stuttgart mit + 19,8 Prozent, und auch in den beiden Wirtschaftsbereichen war die Entwicklung

im Land günstiger als in seiner Landeshauptstadt: Beim Produzierenden Gewerbe stand ein Zuwachs von + 5,2 Prozent im Land einem Rückgang um - 1,6 Prozent in Stuttgart gegenüber, und bei den Dienstleistungen waren es + 35,3 Prozent im Vergleich zu + 26,7 Prozent.

Im Gesamtzeitraum hat also das Land besser abgeschnitten als seine größte Stadt. Im Verlauf dieser 22 Jahre lässt sich für das Land eine stärkere Kon-

Zum anderen ist der Verlauf vor allem bei den Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe in Stuttgart zum Teil eher mit demjenigen in Deutschland insgesamt zu vergleichen. Dies betrifft insbesondere die Anfangsphase, nämlich mit jeweils fast ungebremsen Rückgängen im ersten Jahrzehnt (Stuttgart 1998 bis 2010: - 22,3 %; Deutschland 1996 bis 2006: - 15,3 %); in Baden-Württemberg lagen die Erwerbstätigenzahlen im Produzierenden

den Gewerbe 2006 lediglich um 3,8 Prozent und 2010 nur um 4,8 Prozent unter dem Niveau von 1996. In der zweiten Phase zwischen 2006 und 2018 gleicht das konjunkturgeprägte Bild in Deutschland dagegen mehr demjenigen in Baden-Württemberg mit Zunahmen um 8,3 beziehungsweise 9,3 Prozent. In Stuttgart lagen die Erwerbstätigenzahlen im Produzierenden Gewerbe 2018 um 9,9 Prozent über dem Wert von 2006 und sogar um 19,1 Prozent über dem Niveau von 2010.

Bei den Dienstleistungsbereichen war die Tendenz sowohl in Stuttgart als auch in Deutschland 1996 bis 2018 eindeutig nach oben gerichtet (+ 26,7 und + 31,3 %), der Verlauf war dagegen in Stuttgart etwas „unruhiger“ mit Stagnation 1996 bis 1998 und leichtem Rückgang 2010. In Deutschland folgte einem steilen Anstieg zwischen 1997 und 2000 ein kontinuierliches, etwas flacheres Wachstum bis 2018.

Untergliederung ab 2000 nach fünf Wirtschaftsbereichen

Für die Jahre ab 2000 erlaubt die Erwerbstätigenrechnung für kreisfreie Städte und Landkreise eine detailliertere Untersuchung nach Wirtschaftsbereichen; insbesondere können innerhalb des Produzierenden Gewerbes das Verarbeitende und das Baugewerbe separat analysiert und die Dienstleistungsbereiche in drei Teilbereiche aufgesplittet werden.

Die zugrundeliegende Wirtschaftszweigsystematik mit ausführlicher Beschreibung ist in der Übersicht wiedergegeben. Eigens verfolgt werden kann danach auf Kreisebene die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe, bei Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation, bei Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistern, Immobilienwesen sowie bei Öffentlichen und sonstigen Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit, Privaten Haushalten. Zwar liegen auch Daten für Land- und Forstwirtschaft, Fischerei vor, die Zahl der Erwerbstätigen ist für eine Analyse dieses

Bereichs in kreisfreien Städten wie Stuttgart jedoch zu klein. In der Übersicht und in einem unten stehenden Schaubild wird dieser Bereich deshalb mit dem ebenfalls relativ kleinen Bereich Bergbau, Steine und Erden, Versorgung und Entsorgung zusammengefasst.

Sektorale Entwicklung 2000 bis 2018

In der Tabelle ist die Entwicklung der Erwerbstätigen insgesamt und in den fünf genannten Wirtschaftsbereichen

für die Stadt Stuttgart, für das Land Baden-Württemberg und seine Stadtkreise sowie für Deutschland und seine kreisfreien Städte (einschließlich Bremen und Bremerhaven) dargestellt,⁷ und zwar als Veränderung der beiden Eckjahre 2010 und 2018 gegenüber dem Basisjahr 2000. Schwerpunkt der Analyse ist dabei ein Vergleich Stuttgarts zu den vier anderen Gebietseinheiten.

In Bezug auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen hat Stuttgart von 2000 bis 2010 am schlechtesten abge-

Übersicht: Wirtschaftszweiggliederung entsprechend den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach WZ 2008



Tabelle: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt und nach Wirtschaftsbereichen in Stuttgart, in Baden-Württemberg und seinen Stadtkreisen sowie in Deutschland und seinen kreisfreien Städten 2010 und 2018 gegenüber 2000

Regionale Einheit	Alle Wirtschaftsbereiche		Verarbeitendes Gewerbe		Baugewerbe		Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation		Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Immobilienwesen		Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, private Haushalte	
	2010	2018	2010	2018	2010	2018	2010	2018	2010	2018	2010	2018
	2000 = 100											
Stuttgart	100,1	114,5	82,8	99,4	78,9	88,0	97,4	108,3	106,9	124,2	111,2	124,9
Land Baden-Württemberg	103,8	115,1	93,4	103,2	86,3	97,3	106,1	116,2	119,5	136,7	110,7	122,8
darunter: Stadtkreise	103,7	113,8	84,6	88,6	81,5	90,4	102,2	108,7	114,4	130,6	112,1	125,1
Deutschland	102,7	112,2	91,1	98,6	80,5	87,1	101,6	109,9	123,6	140,1	108,8	119,5
darunter: Kreisfreie Städte ¹	102,9	112,6	84,5	88,8	76,0	81,2	98,8	106,2	122,2	138,3	109,5	121,3

¹ Kreisfreie Städte einschließlich der Städte Bremen und Bremerhaven, ohne die Stadtstaaten Berlin und Hamburg

Quelle: Erwerbstätigenrechnung der Länder; eigene Berechnungen

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMuniS

308

schnitten, wie die Tabelle zeigt: Einer Stagnation (+ 0,1 %) standen Zunahmen in den Vergleichsgebieten zwischen 2,7 und 3,8 Prozent gegenüber. In den anschließenden Jahren bis 2018 hat Stuttgart aber offensichtlich stärker aufgeholt als die vier Vergleichsgebiete: Im Gesamtzeitraum 2000 bis 2018 wurde in Stuttgart mit + 14,5 Prozent das hinter Baden-Württemberg (+ 15,1 %) kräftigste Wachstum erzielt. Allerdings ist auffallend, dass die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in allen fünf Gebieten doch recht wenig divergiert hat.

Interessanterweise liegt für das Verarbeitende Gewerbe eine vergleichbare Konstellation vor wie für die Erwerbstätigen insgesamt: Zwischen 2000 und 2010 war der Rückgang in Stuttgart mit 17,2 Prozent am heftigsten, der anschließende Zuwachs dagegen offensichtlich am stärksten, denn im Gesamtzeitraum 2000 bis 2018 konnte nur Baden-Württemberg (+ 3,2 %) einen Zuwachs verzeichnen, während – verglichen mit den drei übrigen Gebietseinheiten – Stuttgart mit - 0,6 Prozent am günstigsten abgeschnitten hat; deutlich ausgeprägter war der Rückgang vor allem in den Stadtkreisen Baden-Württembergs (- 11,4 %)

und in den kreisfreien Städte Deutschlands (- 11,2 %).

Beim Baugewerbe blieb Stuttgart sowohl 2000 bis 2010 als auch 2000 bis 2018 mit Erwerbstätigenverlusten von 21,1 beziehungsweise 12,0 Prozent hinter der Entwicklung in Baden-Württemberg (- 13,7 % bzw. - 2,7 %) und in seinen Stadtkreisen (- 18,5 % bzw. - 9,6 %) zurück. In Deutschland war der Rückgang bis 2010 (- 19,5 %) etwas geringer, bis 2018 (- 12,9 %) etwas ausgeprägter, und in den kreisfreien Städten Deutschlands durchgehend größer als in Stuttgart.

Während beim Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation im Zeitraum 2000 bis 2010 Baden-Württemberg (+ 6,1 %), seine Stadtkreise (+ 2,2 %) und Deutschland insgesamt (+ 1,6 %) ihren Erwerbstätigenstand ausbauen konnten, war für Stuttgart (- 2,6 %) und den Durchschnitt der deutschen kreisfreien Städte (- 1,2 %) ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Beim Vergleich 2018 zu 2000 blieb Baden-Württemberg mit + 16,2 Prozent ebenfalls klar vorne, Stuttgart konnte sich jedoch mit + 8,3 Prozent gegenüber den Stadtkreisen des Lan-

des (+ 8,7 %) und Deutschland insgesamt (+ 9,9 %) noch gut behaupten und die deutschen kreisfreien Städte (+ 6,2 %) sogar übertreffen.

Beim Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Immobilienwesen konnte Stuttgart den Erwerbstätigenstand sowohl im mittelfristigen als auch im längerfristigen Zeitraum ausweiten, nämlich 2000 bis 2010 um 6,9 Prozent und 2000 bis 2018 um 24,2 Prozent. Dies war jedoch merklich weniger als in den baden-württembergischen Stadtkreisen (+ 14,4 % bzw. + 30,6 %) und in den deutschen kreisfreien Städten (+ 22,2 % bzw. + 38,3 %) beziehungsweise in Baden-Württemberg (+ 19,5 % bzw. + 36,7 %) und in Deutschland insgesamt (+ 23,6 % bzw. + 40,1 %).

Etwas anders sieht es beim Wirtschaftsbereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte aus, also den überwiegend personenbezogenen Dienstleistungen. Hier lag Stuttgart beim Erwerbstätigenausbau mit 2010 gegenüber 2000 + 11,2 Prozent und 2018 gegenüber 2000 + 24,9 Prozent fast gleichauf mit den

Stadtkreisen Baden-Württembergs (+ 12,1 % bzw. + 25,1 %) an der Spitze. Das Land Baden-Württemberg blieb zwar dahinter zurück, übertraf aber mit Zunahmen um 10,7 beziehungsweise 22,8 Prozent die Entwicklung in Deutschland insgesamt (+ 8,8 bzw. + 19,5 %) und in dessen kreisfreien Städten (+ 9,5 % bzw. + 21,3 %).

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 2000 und 2018

Diese divergierenden Entwicklungen haben im längerfristigen Vergleich zu teils merklichen Anteilsverschiebungen geführt. Dies unterstreicht Abbildung 5, in der die Anteile der sechs, in der Übersicht aufgeführten Wirtschaftsbereiche an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in den Jahren 2000 und 2018 dargelegt sind.

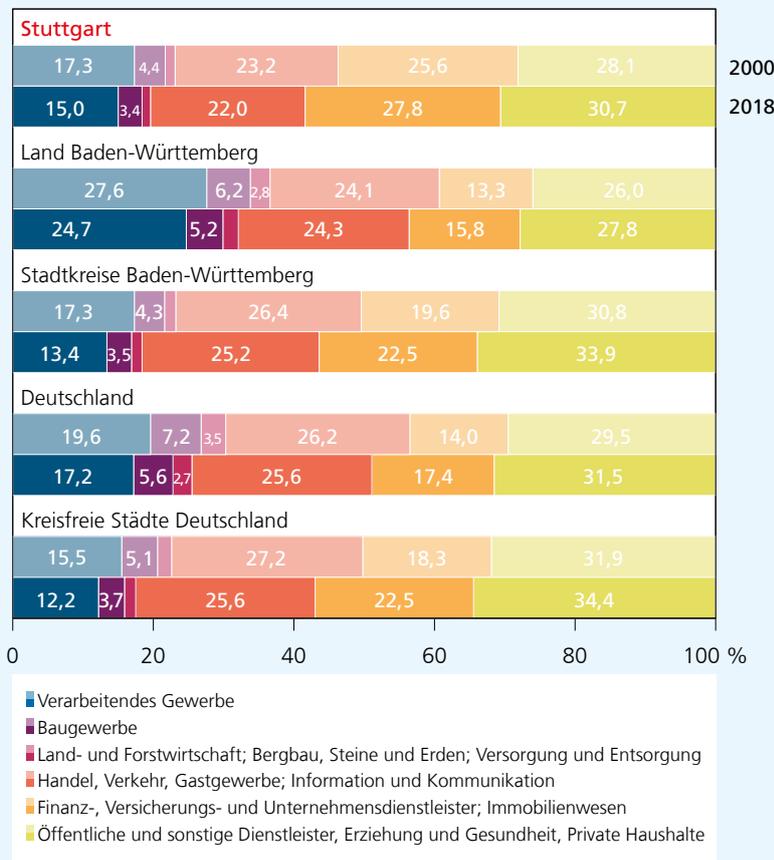
Auffallend ist zunächst, dass 2018 im Bereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte in allen Vergleichsgebieten die meisten Menschen erwerbstätig waren – die Anteilswerte lagen zwischen 27,8 Prozent in Baden-Württemberg und 34,4 Prozent in den deutschen kreisfreien Städten, Stuttgart mit 30,7 Prozent ziemlich genau in der Mitte. Abgesehen von Baden-Württemberg hatten diese überwiegend personenbezogenen Dienstleistungen auch schon 2000 die Spitzenposition inne, damals konnte jedoch das Verarbeitende Gewerbe in Baden-Württemberg etwas mehr Personen beschäftigen (Anteilswerte 27,6 % im Vergleich zu 26,0 %).

Der bezüglich der Erwerbstätigkeit zweitstärkste Dienstleistungsbereich

war in den vier Vergleichsgebieten (also außer in Stuttgart) Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation mit Anteilswerten zwischen 24,1 und 27,2 Prozent in 2000 beziehungsweise 24,3 und 25,6 Prozent in 2018. In der Stadt Stuttgart konnte sich dagegen der Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Immobilienwesen mit 25,6 Prozent in 2000 und 27,8 Prozent in 2018 an zweiter Stelle behaupten, recht deutlich übrigens vor Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation mit 23,2 beziehungsweise 22,0 Prozent.

Umgekehrt war in den vier Vergleichsgebieten, also wieder abgesehen von Stuttgart, der Abstand des Bereichs Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Immobilienwesen zu Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation relativ groß. 2000 wurden dort in diesem überwiegend unternehmensbezogenen Dienstleistungsbereich nur Anteile zwischen 13,3 und 19,6 Prozent gemessen (im Vergleich zu 25,6 % in Stuttgart), jedoch hat sich bis 2018 die Differenz zu Stuttgart (27,8 %) verringert. Dies trifft vor allem für die baden-württembergischen und die deutschen kreisfreien Städte zu, wo für die überwiegend unternehmensbezogenen Dienstleistungen 2018 Anteilswerte von jeweils 22,5 erzielt wurden; in Baden-Württemberg und in Deutschland waren es immerhin 15,8 beziehungsweise 17,4 Prozent.

Abbildung 5: Anteil der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen in Stuttgart, in Baden-Württemberg und seinen Stadtkreisen sowie in Deutschland und seinen kreisfreien Städten 2000 bis 2018



Quelle: Erwerbstätigenrechnung der Länder; eigene Berechnungen

In Baden-Württemberg waren, wie ausgeführt, 2000 die meisten Menschen im Verarbeitenden Gewerbe erwerbstätig (27,6 %), und auch 2018 beschäftigte dieser Wirtschaftszweig im Lande noch fast ein Viertel seiner Erwerbstätigen (24,7 %), das war eine nur leicht geringere Quote als bei den personenbezogenen Dienstleistungen (27,8 %). In Stuttgart (17,3 bzw. 15,0 %) und ebenso in den anderen drei Vergleichsgebieten blieb dem Verarbeitenden Gewerbe nur der vierte Rang hinter den drei Dienstleistungsbereichen; lediglich in Deutschland konnte es sich 2000 noch auf dem dritten Platz behaupten

(19,6 %; 2018 dann 17,2 %). Immerhin erreichte Stuttgart beim Verarbeitenden Gewerbe 2018 einen höheren Anteilswert als die baden-württembergischen Stadtkreise (13,4 %) oder die kreisfreien Städte in Deutschland (12,2 %).

Das Baugewerbe hat Stuttgart mit 4,4 Prozent (2000) und 3,4 Prozent (2018) relativ niedrige Erwerbstätigenanteile aufgewiesen; sie blieben auch in den Stadtkreisen des Landes und in den kreisfreien Städten Deutschlands hinter den jeweiligen Landkreisen zurück.

Anteilsveränderungen 2000 bis 2018

Abbildung 5 gibt auch Auskunft darüber, wie sich die Anteile der Wirtschaftsbereiche zwischen beiden Eckjahren verschoben haben. Generell gilt: Die beiden Dienstleistungsbereiche Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte einerseits und Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Immobilienwesen andererseits konnten ihre schon 2000 hohen Anteilswerte bis 2018 weiter ausbauen, in Stuttgart um 2,6 beziehungsweise 2,2 Prozentpunkte. Demgegenüber mussten das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe Anteilsverluste hinnehmen, in Stuttgart um 2,3 und 1,0 Prozentpunkte, ebenso der „Restbereich“ Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Steine und Erden, Versorgung und Entsorgung um dort 0,2 Prozentpunkte. Auch bei Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation war die Anteilsentwicklung überwiegend rückläufig (in Stuttgart um 1,2 Prozentpunkte); lediglich in Baden-Württemberg konnte dieser Dienstleistungsbereich leicht zulegen (+ 0,2 %).

Zusammenfassung aus Sicht der Stadt Stuttgart

In Stuttgart waren 2018 die meisten Erwerbstätigen im Bereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte beschäftigt, nämlich 30,7 Prozent. In

Baden-Württemberg und in seinen Stadtkreisen sowie in Deutschland und in seinen kreisfreien Städten lag dieser überwiegend personenbezogene Dienstleistungsbereich ebenfalls ganz vorne.

Auch der Wirtschaftsbereich mit den 2018 zweitmeisten Erwerbstätigen stellt Dienstleistungen zur Verfügung: In Stuttgart war es der Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Immobilienwesen mit einem Anteil von 27,8 Prozent vor dem Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation mit 22,0 Prozent. In den genannten vier Vergleichsgebieten war die Reihenfolge beider Dienstleistungsbereiche umgekehrt.

Das Verarbeitende Gewerbe beschäftigte 2018 in Stuttgart 15,0 Prozent der dort Erwerbstätigen. Auch in den meisten Vergleichsgebieten lag dieser Gewerbebezweig an vierter Stelle, nur in Baden-Württemberg konnte er den dritten Rang behaupten.

Im Vergleich zum Jahr 2000 hat sich diese Konstellation im Wesentlichen verfestigt. So konnte Stuttgart seine Anteilswerte innerhalb dieser 18 Jahre bei den Öffentlichen und sonstigen Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte um 2,6 Prozentpunkte und bei Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistern, Immobilienwesen um 2,2 Prozentpunkte erhöhen. Demgegenüber mussten das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe Anteilsrückgänge um 2,3 beziehungsweise 1,0 Prozentpunkte verkraften, ebenso Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation um 1,2 Prozentpunkte. Zieht man die anderen vier Gebiete als Vergleichsmaßstab heran, so lag damit Stuttgart durchaus im allgemeinen Trend.

Die Entwicklung verlief in Stuttgart und den Vergleichsgebieten zum Teil recht uneinheitlich. So hat die Gesamtzahl der Erwerbstätigen im ersten Jahrzehnt 2000 bis 2010 in Stuttgart praktisch stagniert (+ 0,1 %), in den Vergleichsgebieten jedoch merklich

zugenommen (zwischen 2,7 und 3,8 %). Allerdings hat die Landeshauptstadt in den folgenden acht Jahren überproportional aufgeholt. Im Ergebnis hat Stuttgart im Gesamtzeitraum 2000 bis 2018 mit + 14,5 Prozent den hinter Baden-Württemberg (+ 15,1 %) kräftigsten Erwerbstätigenaufbau realisiert.

Die Gesamtentwicklung verlief mehr oder weniger parallel zu derjenigen im Verarbeitenden Gewerbe. So hat Stuttgart in diesem Wirtschaftsbereich zwischen 2000 und 2010 mit - 17,2 Prozent am meisten Erwerbstätige eingebüßt, im anschließenden Aufschwung aber überproportional zugelegt. Dadurch hat das Verarbeitende Gewerbe in Stuttgart im Gesamtzeitraum 2000 bis 2018 nur relativ wenige Erwerbstätige verloren (- 0,6 %), während der Rückgang in den Stadtkreisen Baden-Württembergs (- 11,4 %) und in den kreisfreien Städte Deutschlands (- 11,2 %) zweistellig ausgefallen ist. Baden-Württemberg (+ 3,2 %) konnte sogar auf einen Zuwachs im Verarbeitenden Gewerbe zurückblicken.

Noch deutlicher sind die Erwerbstätigenverluste Stuttgarts beim Baugewerbe sowohl 2000 bis 2010 (- 21,1 %) als auch 2000 bis 2018 (- 12,0 %) ausgefallen, erheblich stärker jedenfalls als in Baden-Württemberg und in seinen Stadtkreisen.

Ähnlich war die Konstellation beim Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation, wo im Zeitraum 2000 bis 2010 Baden-Württemberg (+ 6,1 %) und seine Stadtkreise (+ 2,2 %) sowie Deutschland (+ 1,6 %) ihren Erwerbstätigenstand ausbauen konnten, aber in Stuttgart ein Rückgang (- 2,6 %) zu Buche geschlagen hat. 2018 gegenüber 2000 blieb Baden-Württemberg (+ 16,2 %) ebenfalls klar vorne, Stuttgart konnte sich jedoch (+ 8,3 %) gegenüber den Stadtkreisen des Landes (+ 8,7 %) und Deutschland insgesamt (+ 9,9 %) gut behaupten.

Beim Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Immobilienwesen konnte Stuttgart den

Erwerbstätigenstand 2010 gegenüber 2000 (+ 6,9 %) genau so wie 2018 gegenüber 2000 (+ 24,2 %) ausweiten, blieb aber jeweils hinter dem Wachstum in den Vergleichsregionen zurück.

Demgegenüber lag Stuttgart beim Erwerbstätigenzuwachs im Wirtschaftsbereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte sowohl 2010 gegenüber 2000 (+ 11,2 %) als auch 2018 gegenüber 2000 (+ 24,9 %) ganz vorne, lediglich die Stadtkreise

Baden-Württembergs haben etwas besser abgeschnitten (+ 12,1 % bzw. + 25,1 %).

Für die zurückliegenden rund zwei Jahrzehnte konnte für Stuttgart ein teilweise recht ähnliches jährliches Verlaufsbild festgestellt werden wie für Baden-Württemberg und seine Stadtkreise beziehungsweise Deutschland und seine kreisfreien Städte. Dies trifft vor allem für die (zusammengefassten) Dienstleistungsbereiche zu, wenngleich hier schon gewisse Sonderentwicklungen für Stuttgart in be-

sonders bewegten Jahren zu konstatieren sind. Deutlicher ausgeprägt waren konjunkturelle und strukturelle Abweichungen beim Produzierenden Gewerbe, wo sich Stuttgart mit besonders starken Einbrüchen bis 2010 und anschließend um so stärkeren Zuwächsen bei den Erwerbstätigenzahlen ausgezeichnet hat. Dies hat sich dann auch in der Entwicklung der Erwerbstätigkeit insgesamt niedergeschlagen.

- 1 Der Autor war Referatsleiter im Finanzministerium und zuvor Referent im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.
- 2 Vgl. Statistisches Bundesamt: September 2020: Erwerbstätigkeit sinkt geringfügig gegenüber dem Vormonat – Erwerbstätigenzahl weiter deutlich unter Vorkrisenniveau. Pressemitteilung Nr. 427 vom 29. Oktober 2020.
- 3 Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Altmaier stellt Herbstprojektion der Bundesregierung vor: „Müssen Infektionsdynamik brechen“. Pressemitteilung vom 30. Oktober 2020.
- 4 Im Oktober 2020 waren in der Stadt Stuttgart 5,7 % aller zivilen Erwerbspersonen arbeitslos, im Oktober 2019 waren es noch 4,2 % und in den ersten drei Monaten des Jahres 2020 jeweils 4,4 %. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Herausgeber): Reihe Tabellen: Arbeitslosenquoten – Zeitreihen (Monats- und Jahreszahlen), Berichtsmonat Oktober 2020, Nürnberg, November 2020. Vgl. auch Söldner, Carmen: Die Entwicklung des Stuttgarter Arbeitsmarkts und der Wirtschaft in Zeiten der COVID 19-Pandemie. In diesem Monatsheft, S. 318-325.
- 5 Vgl. Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (Herausgeber): Erwerbstätigenrechnung, Reihe 2, Band 1: Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2018 – 2., korrigierte Auflage, Berechnungsstand August 2019, Wiesbaden, September 2020. Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer oder Selbstständige eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Für die Zuordnung als Erwerbstätige ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept). Maßgebend für die Zuordnung zur Stellung im Beruf und zum Wirtschaftsbereich ist die zeitlich überwiegende Tätigkeit. Grundlage für diese Definition bilden die von der International Labour Organization (ILO) aufgestellten Normen, die auch in das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 eingegangen sind.
- 6 Das Jahr 1996 wurde deshalb gewählt, weil in der Erwerbstätigenrechnung nach Stadt- und Landkreisen erst ab diesem Jahr eine Darstellung nach den drei Wirtschaftsbereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Produzierendes Gewerbe; Dienstleistungsbereiche erfolgt. Als Basisjahr ist 1996 durchaus geeignet, weil es in konjunktureller Hinsicht ein „Normaljahr“ war. Noch tiefer gegliederte Zahlen liegen ab 2000 vor.
- 7 Die kreisfreien Städte in Baden-Württemberg werden offiziell als Stadtkreise bezeichnet. Da in dem in Fußnote 5 genannten Tabellenband für die Jahre 1996 bis 1999 Kreisdaten nicht aller Länder veröffentlicht wurden, konnten im Zusammenhang mit den Abbildungen 1 bis 4 keine Zahlen für die Summe aller kreisfreien Städte Deutschlands analysiert werden.

Stromsperren – Eingriff in das menschenwürdige Existenzminimum oder folgerechte Ultima Ratio bei Vertragsbruch?

Dr. Till Heinsohn

Von den Energieversorgern verhängte Stromsperren, also das vorübergehende Einstellen der Stromversorgung von Privathaushalten aufgrund von Zahlungsrückständen, sind wiederkehrender Gegenstand der politischen Debatte. Im Herbst des vergangenen Jahres hat sich der Deutsche Bundestag mit den Anträgen der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zur Verhinderung und dem Verbot von Stromsperren befasst. Beide Anträge wurden zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.¹ Im Rahmen der dortigen Anhörung Mitte Januar 2020 bestand unter den geladenen Sachverständigen dahingehend Einigkeit, dass Stromsperren wegen Zahlungsrückständen möglichst vermieden werden sollen, aber als allerletztes Mittel weiterhin zugelassen bleiben.² Auf politischer Ebene bislang nicht durchsetzbar, hat die anhaltende SARS-CoV-2-Pandemie zu einem zwischenzeitlichen Verzicht auf Energiesperren geführt. Ein besonderes Verantwortungsbewusstsein attestiert der Bund der Energieverbraucher dabei dem Stuttgarter Grundversorger EnBW. So würden hier derzeit alle vorgenommenen Strom- und Gassperren aufgehoben und für die Entsperrung keine Gebühren verlangt.³ Gleichwohl handelt es sich bei der derzeitigen Aussetzung von Stromsperren um keinen dauerhaften Verzicht. Sollte sich die Pandemie abschwächen, und die damit einhergehenden sozialen Verwerfungen wieder in den Hintergrund treten, so ist auch in Stuttgart mit der Rückkehr zu Versorgungssperren zu rechnen.

Die Folgen solcher Stromsperren sind für die Betroffenen gravierend. Ohne

Strom lassen sich keine frischen Lebensmittel lagern, die Gefriertruhe taut ab, Vorräte verderben, die Heizung und das Internet funktionieren womöglich nicht mehr, das Wasser ist kalt, die Räume bleiben dunkel und die Waschmaschine steht still. Derart widrige Lebensumstände sind kaum zu greifen und werden für die Allgemeinheit in aller Regel erst dann sichtbar, wenn in Zusammenhang mit Stromsperren stehende Katastrophen für mediale Aufmerksamkeit sorgen. So geschehen beim Brand einer mit einer Stromsperre belegten Wohnung in Saarbrücken im Jahr 2012. Eine zur Lichtgewinnung verwendete Kerze entfachte damals einen Wohnungsbrand, der vier Kindern das Leben kostete.⁴

Das Ziel dieses Kurzberichts besteht darin, den Fokus auf die Notlage der von Stromsperren betroffenen Haushalte in Stuttgart zu richten, der Leserin und dem Leser einen Überblick über die Fallzahlen im Stadtgebiet zu verschaffen und über den Stand der politischen Debatte zu informieren. In einem ersten Schritt werden die Rechtsgrundlagen und Voraussetzungen einer Stromsperre in aller Kürze dargelegt. Daran anschließend richtet sich der Blick nicht nur auf die Fallzahlen in Stuttgart, sondern fasst auch die bundes- und landesweiten Entwicklung von Stromsperren ins Auge. Empirische Erkenntnisse über die Merkmale, welche Haushalte aufweisen, denen Stromsperren angedroht oder bei denen Stromsperren umgesetzt werden, ebnen den Weg für einen Exkurs über den veranschlagten Hartz IV-Regelbedarf für Strom und die Entwicklung der Stromkosten im Zeitverlauf. Der Kurzbericht schließt mit Ausführungen zu den unter-

schiedlichen Positionen der beteiligten Akteure und einer Darstellung ausgewählter Ansätze zur zukünftigen Vermeidung von Stromsperren.

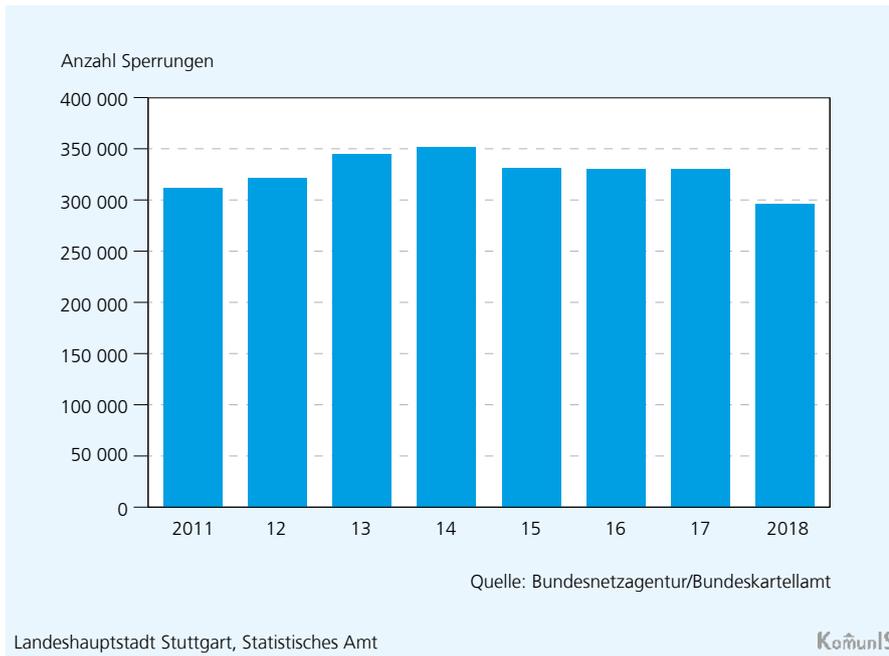
Rechtsgrundlagen und Voraussetzungen einer Stromsperre

Die Unterbrechung der Stromversorgung regelt §19 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Folglich kann der Energieversorger die Belieferung eines Kunden mit Strom wegen Energieschulden einstellen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die schriftliche Androhung der beabsichtigten Stromsperre erfolgt vier Wochen vor dem eigentlichen Termin der tatsächlichen Einstellung.
- Die Sperrankündigung erfolgt drei Werktage vor dem tatsächlichen Vollzug.
- Der Kunde ist mit einem Betrag von mindestens 100 Euro im Verzug.
- Die Sperre ist verhältnismäßig.
- Der Verbraucher stellt dem Versorger nicht in Aussicht, seinen Zahlungspflichten nachzukommen.

Die gesetzlichen Vorschriften richten sich an mündige Bürgerinnen und Bürger, welche unbedingt und sofort auf etwaige Androhungen oder Ankündigungen der Energieversorger reagieren und im Zuge dessen ihre grundsätzliche Zahlungsbereitschaft signalisieren. Nur so lässt sich im Zweifel eine Sperrung abwenden. Dass entsprechende Kontaktaufnahmen und Gesprächsangebote nicht immer wahrgenommen werden, ist in

Abbildung 1: Sperrungen nach Angaben der Verteilernetzbetreiber

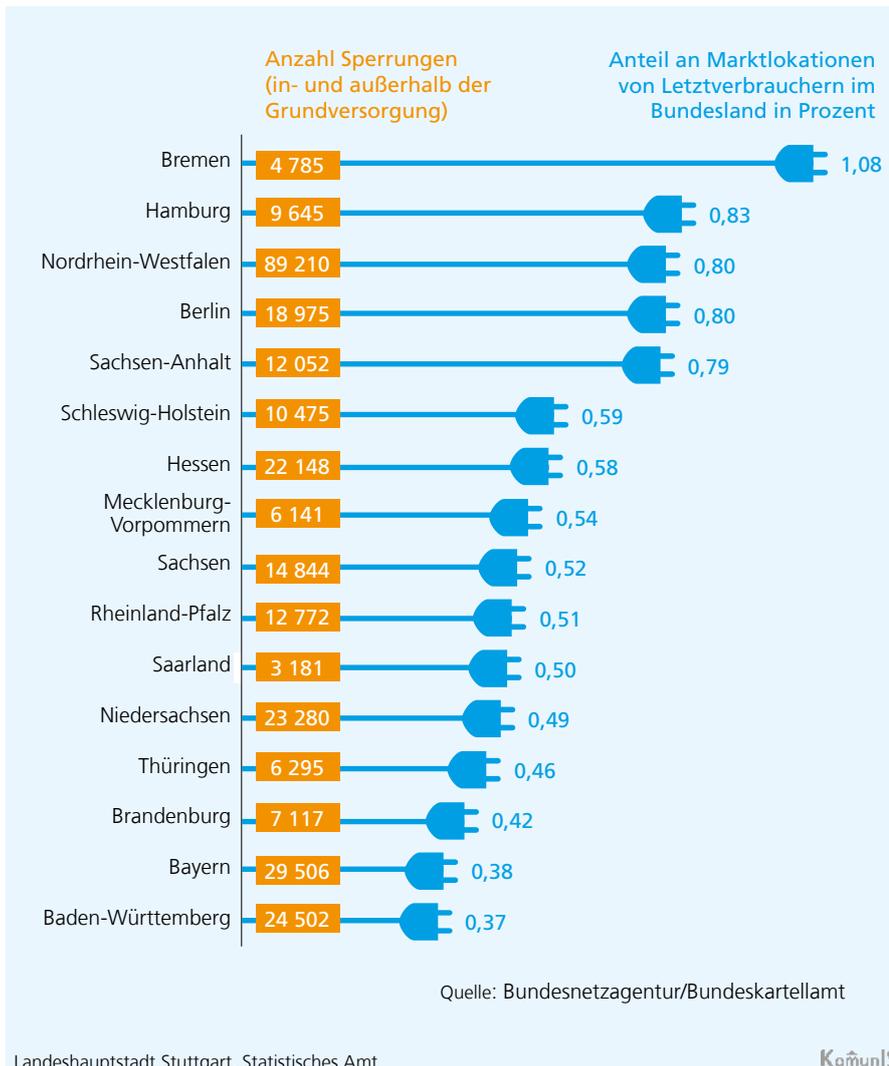


Anbetracht der Notlagen, in denen sich die Kundinnen und Kunden häufig befinden, nicht verwunderlich. Aber nur so ließe sich verhindern, dass der Strom auch bei jenen abgestellt wird, die vor dem Hintergrund des Gebots der Verhältnismäßigkeit eigentlich besonderen Schutz genießen. Man denke hier etwa an Haushalte mit minderjährigen Kindern, Pflegebedürftigen und den Fortbetrieb medizinischer Apparaturen.

Stromsperrungen in Zahlen

Im Wissen um den fordernden rechtlichen Rahmen, in welchem Stromsperrungen vollzogen werden können, stellt sich die Frage nach der Anzahl der Stromsperrungen in den vergangenen Jahren. Hierzu werden die Netzbetreiber und Stromlieferanten einmal im Jahr durch die Bundesnetzagentur befragt. Die Ergebnisse werden im gemeinsamen Monitoringbericht der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts zusammengetragen. Für das gesamte Bundesgebiet werden diese Daten seit 2011 veröffentlicht. Abbildung 1 stellt den zeitlichen Verlauf der jährlichen Stromsperrungen in Deutschland dar. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Werte von 2011 bis 2014 die Sperrungen umfassen, welche durch die örtlichen Grundversorger beauftragt wurden. Die Werte ab 2015 beinhalten die Sperrungen aller Lieferanten.

Abbildung 2: Anzahl der Sperrungen pro Bundesland im Jahr 2018 (VNB Angaben)



Die Hochphase der jährlich durchgeführten Stromsperrungen in Deutschland liegt bereits einige Jahre zurück. Im Jahr 2014 wurden noch knapp über 350 000 Haushalte der Strom abgedreht. In den Folgejahren ging die Anzahl zurück. Im Jahr 2018 waren es noch knapp unter 300 000 Haushalte, die vorübergehend ohne Strom auskommen mussten.

Eine nach Bundesländern aufgeschlüsselte Anzahl der Stromsperrungen findet sich in den Monitoringberichten ab dem Berichtsjahr 2017 und geht auf die großen Anstrengungen der Bundesnetzagentur zurück, die Stromlieferanten für eine bundesländerspezifische

Auswertung zu gewinnen. Solche Auswertungen sind mitunter mit einem hohen Aufwand verbunden. Abbildung 2 stellt sowohl die absoluten als auch die Anteilswerte für das Berichtsjahr 2018 dar.

Die absolut gesehen meisten Stromsperrungen verzeichnet Nordrhein-Westfalen (89 210). Hier ist auch der prozentuale Anteil (0,83%) vergleichsweise hoch. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2018 24 502 Haushalte vorrübergehend vom Strom genommen. Dies entspricht aber lediglich einem Anteil an allen Marktlokationen von 0,37 Prozent. An dieser Stelle wird deutlich, dass eine alleinige Ausweisung des geringen Anteilswerts für Baden-Württemberg der dramatischen Situation von über 24 000 betroffenen Haushalten im Land nicht annähernd gerecht wird.

Für die in den Abbildung 1 und 2 visualisierten Daten der Bundesnetzagentur gilt, dass sich diese auf die

Angaben aller Lieferanten stützen (seit 2015). Bei den Daten des Grundversorgers EnBW für Stuttgart handelt es sich aber allein um die Angaben des Grundversorgers und nicht um die aller Lieferanten. Dies erscheint vor dem Hintergrund, dass Endverbraucherinnen und Endverbraucher anderer Lieferanten (z.B. Stadtwerke Stuttgart), denen aufgrund ausstehender Zahlungen gekündigt wurde, in aller Regel in die Grundversorgung (hier: EnBW) zurückfallen, aber vertretbar.⁵ Die in Abbildung 3 dargestellte Anzahl der Stromsperrungen in Stuttgarter Privathaushalten wird daher tendenziell sogar etwas unterschätzt.⁶ Nichtsdestotrotz beläuft sich die Zahl der von Stromsperrungen betroffenen Haushalte in Stuttgart im Jahr 2017 auf 1271 und im Jahr 2018 auf 1107. Das Jahr 2019 war beim Grundversorger EnBW durch eine Systemumstellung geprägt. Um mit dieser Umstellung zwangsläufig einhergehende Fehler nicht zu Lasten der Kundinnen und Kunden laufen zu lassen, wurden im zweiten Halbjahr

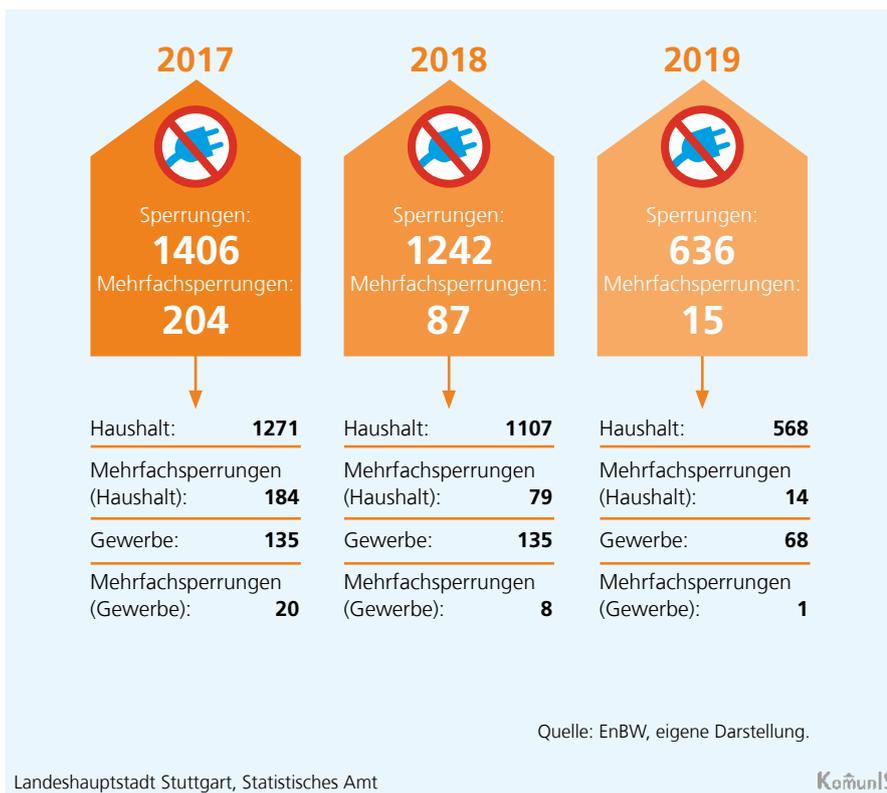
keine Sperrungen durchgeführt. So erklärt sich der niedrigere Wert für das Jahr 2019. In Summe wurden hier nur 568 Privathaushalte gesperrt.

Merkmale gesperrter Haushalte

In Anbetracht der großen Anzahl betroffener Haushalte in Deutschland und auch in Stuttgart stellt sich die Frage nach den Ursachen von Stromsperrungen in Privathaushalten. Bis vor wenigen Jahren existierten hierzu kaum wissenschaftlichen Erkenntnisse. Studien zu Schulden von Haushalten mit niedrigen Einkommen in Großbritannien deuten etwa darauf hin, dass Zahlungsverzug bei den Energiekosten teilweise bewusst in Kauf genommen wird, um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu kompensieren. Nur wenige dieser Haushalte seien von erheblicher oder dauerhafter Überschuldung betroffen (Bridges und Disney 2004: 22). Nach Einschätzung von Heindl und Löschel (2016: 24) deckt sich diese Erkenntnis mit den Mustern, welche in der Monitoringberichterstattung der Bundesnetzagentur zu Tage treten. So wurden im Jahr 2018 annähernd fünf Millionen Privathaushalten Stromsperrungen angedroht – jedoch nur bei knapp 300 000 Haushalten tatsächlich vollzogen. Viele, aber bei weitem nicht alle angemahnte Haushalte, konnten eine Sperrung schließlich noch umgehen.

Welche Erkenntnisse liefert die Wissenschaft aber hinsichtlich jener, welchen eine Abwendung einer angedrohten Stromsperrung nicht gelang? Zum einen sind hier physische und psychische Erkrankungen, wie etwa Suchterscheinungen, zu nennen. Häufig steht eine solche Erkrankung einer geordneten Lebensführung im Wege, die erforderlich wäre, um unbedingt und sofort auf die Androhung der Energieversorger zu reagieren (Schöllgen und Kosbab 2016: 477). Zum anderen betrifft dies Schicksalsschläge, die in Kombination mit einem eh schon geringen Einkommen und bestehenden Schulden eine enorme Sogwirkung entfalten können (Keese 2009). Darauf deuten auch praktische Erfahrungen aus der Verbraucherberatung hin, wo sich derlei Schicksalsschläge nicht selten als Trieb-

Abbildung 3: Stromsperrungen im Stadtgebiet Stuttgart 2017 bis 2019



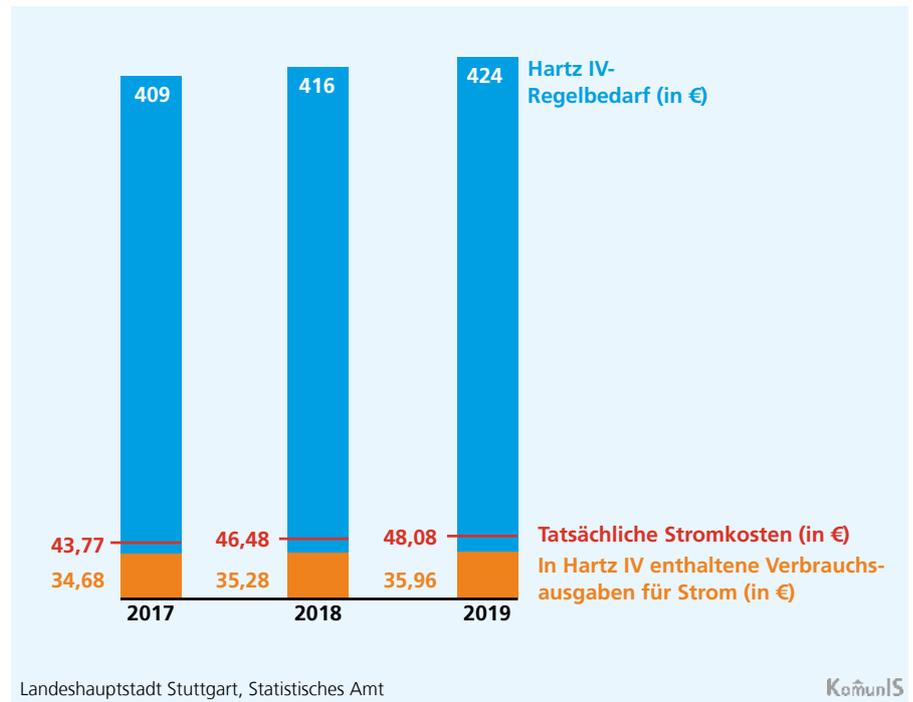
felder von Stromschulden erweisen (Kalhheber 2016). Zuletzt existieren belastbare Hinweise darauf, dass individuelle Eigenschaften einen Einfluss darauf haben, ob es gelingt, eine Stromsperre zu umgehen. So bedarf der Umgang mit den häufig nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln eine Planungs- und Ausgabenumsicht, die nicht jedem gleich gut gelingen will (Schöllgen und Kosbab 2016: 477). Eine bahnbrechende Untersuchung zu den Ursachen von Stromsperrern in Privathaushalten in Deutschland liefern Heindl und Liessem (2017). Die erstmalige Auswertung eines Datensatzes aus der Beratungspraxis des Deutschen Caritasverbandes mittels multipler logistischer Regression liefert empirisch ausgesprochen belastbare und aufschlussreiche Einblicke. Auf der Grundlage von insgesamt 2621 Beobachtungen können die Autoren verschiedene Gegebenheiten identifizieren, die die Wahrscheinlichkeit einer Stromsperre signifikant erhöhen. Hierzu zählen Haushalte, die

- bereits ein Darlehen oder Ratenkredit zurückzahlen (bestehende Schulden),
- Arbeitslosengeld 2 nach dem SGB II beziehen (Hartz IV),
- über ein besonders geringes Bildungsniveau verfügen (kein Schulabschluss),
- die nur eine Person umfassen (Einpersonenhaushalt).

Hartz IV-Regelbedarf und tatsächliche Stromkosten

In den angeführten wissenschaftlichen Untersuchungen, der Beratungspraxis der Sozialverbände und dem Berichtswesen der Verbraucherzentralen wird deutlich, dass Stromsperrern insbesondere jenen Bürgerinnen und Bürgern drohen, welche auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Entsprechend lohnt sich ein genauer Blick auf den für Energiekosten vorgesehenen Anteil im Hartz IV-Regelbedarf und die tatsächliche Ent-

Abbildung 4: Entwicklung der Hartz IV-Regelbedarfe und der darin enthaltenen Verbrauchsausgaben für Strom im Vergleich zu den tatsächlichen Stromkosten für Einpersonenhaushalte mit zentraler Wasserbereitung in der Grundversorgung in Stuttgart (Jahresverbrauch 1500 kWh)



wicklung der Stromkosten in den zurückliegenden Jahren.⁷ Denn es gibt „Hinweise darauf, dass die im Durchschnitt anfallenden Stromkosten bei Haushalten in Grundsicherung etwas höher ausfallen, als im Regelbedarf vorgesehen“ (Heindl und Löscher 2016: 68). Auch das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2014 auf die Gefahr einer Unterdeckung der Stromkosten im Regelbedarf durch Preissteigerungen hingewiesen (1 BvL 10/12, Rn. 144).⁸

Die Bemessung der Regelbedarfe beruht auf den tatsächlichen Konsumausgaben der Bevölkerung und setzt sich aus der Summe der erfassten regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben zusammen. Informationen über die Konsumstruktur der Bevölkerung liefert die Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamts. Um die Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen nicht besser zu stellen als Haushalte mit niedrigen Einkommen, werden als Referenzgruppe nur die 15 Prozent der Einpersonenhaushalte mit den geringsten

Nettoeinkommen herangezogen, die nicht ausschließlich Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten. Abbildung 4 stellt die Entwicklung der Regelbedarfe und die darin enthaltenen Verbrauchsausgaben für Strom für Einpersonenhaushalte in den zurückliegenden Jahren dar.⁹ Zusätzlich sind die vom Stuttgarter Grundversorger (EnBW) veranschlagten monatlichen Kosten bei einem angelegten Jahresverbrauch von 1500 kWh (Einpersonenhaushalt) in der Grundversorgung abgetragen.¹⁰ Nach Ansicht des Gesetzgebers wäre ein solcher Vergleich nicht zulässig, weil sich der angelegte Jahresverbrauch nicht an der Referenzgruppe mit dem geringsten Einkommen, sondern an allen Kundinnen und Kunden von EnBW orientiert, und der einzelne Regelbedarfsbestandteil (hier für Strom) nicht isoliert, sondern in Summe mit den übrigen Bestandteilen als Pauschalbetrag verstanden werden muss. Dieser Argumentation muss man jedoch nicht uneingeschränkt folgen. Tatsächlich zeigt sich in Stuttgart eine Lücke zwischen den tatsächlichen monatlichen

Stromkosten in der Grundversorgung und dem vom Gesetzgeber pauschalisierten Bedarf.

Dies stimmt mit den Erkenntnissen einer größer angelegten und differenzierteren Studie der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2018 überein (Kosbab und Schellenberg 2018).

Die Unterdeckung der im Hartz IV-Regelbedarf veranschlagten Stromkosten in Stuttgart lag im Jahr 2017 bei monatlich knapp über neun Euro, im Jahr 2018 bei über elf Euro und im Jahr 2019 bereits bei zwölf Euro. Dieser Anstieg ist zweifelsohne auf die Entwicklung der Strompreise zurückzuführen. Der steigende Strompreis kann allem Anschein nach aber nicht durch die jährliche Anpassung des Hartz IV-Regelbedarfs abgefangen werden. Mit Blick auf die Stuttgarter Fallzahlen (Stromsperrern) und die zuletzt identifizierte Unterdeckung von monatlich rund zwölf Euro (2019) stellen wir gleichwohl fest, dass die meisten Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung den Zahlungsaufforderungen der Energieversorger augenscheinlich nachkommen können. Paart sich der Transferleistungsbezug jedoch mit physischer und psychischer Erkrankungen, plötzlich auftretenden Schicksalsschlägen oder fehlender Umsicht bei der Planung finanzieller Ausgaben, steigt die drohende Gefahr einer Stromsperrern signifikant. Weiter steht zu vermuten, dass viele Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, die der Forderung ihres Energieversorgers verlässlich nachkommen, dies nur über eine interne Querfinanzierung schaffen. Mit anderen Worten: Die mutmaßlich zu niedrig angesetzten Kosten für den Energiebedarf führen zwangsläufig dazu, dass an anderer Stelle gespart werden muss.

Unterschiedliche Positionen und zukunftsweisende Ansätze

Auch vor diesem Hintergrund lassen sich die entsprechenden Forderungen verschiedener politischer Parteien erklären, die in Stromsperrern mindestens einen „massiven Einschnitt in die

Lebensqualität“ (Kleine Anfrage von der Fraktion Die Linke, BT-Drs. 19/7517), wenn nicht einen Eingriff in das „menschenswürdige Existenzminimum“ (Antrag von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, BT-Drs. 19/9958) sehen und daher deren gesetzliches Verbot respektive deren Verhinderung anstreben. Die derzeitige Bundesregierung erteilt Forderungen nach einem Verbot bislang eine Absage und beruft sich zum einen auf das bestehende System der sozialen Mindestsicherung, in welchem auch der Energiebedarf berücksichtigt wird, und zum anderen auf die gesetzlich verankerte Verhältnismäßigkeitsprüfung, welche eine Versorgungsunterbrechung nur unter engen Voraussetzungen ermöglicht (Antwort der Bundesregierung, BT-Drs. 19/7966). Auch die vor den Ausschuss für Wirtschaft und Energie geladenen Sachverständigen sprachen sich zu Beginn des Jahres mehrheitlich gegen das Verbot von Stromsperrern aus.¹¹ Denn unklar bleibt, wie die allgemeine Zahlungswilligkeit der Kundinnen und Kunden ohne die Möglichkeit einer Disziplinierung mittels Stromsperrern sichergestellt werden soll. Dabei liegt es im Interesse aller Beteiligten Stromsperrern, wenn immer möglich, zu vermeiden und einer Zuspitzung der Notlage unter den Ärmsten der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Nach Auffassung der Sachverständigen bieten sich hier insbesondere drei Stellschrauben an. Ein erster Ansatz besteht darin, die Stromkosten aus dem Regelbedarf für Grundsicherungsempfänger herauszulösen und eine direkte Bezahlung vom Sozialamt an die Energieversorger in Höhe der tatsächlich angemessenen Kosten zu ermöglichen. Neben den Grundsicherungsempfängern gilt es aber auch Personen mit niedrigem Einkommen nicht aus dem Auge zu verlieren. So könnten Energiekosten auch im Wohngeldgesetz berücksichtigt werden. Ein zweiter Ansatz setzt am hohen Strompreis an und hinterfragt nicht nur die staatlich veranlassten Preisbestandteile in Form von Umlagen und Abgaben, sondern auch die monetäre Privilegierung von stromintensiven Industriebetrieben. Schließ-

lich wird der enorme Wert einer frühzeitigen Beratungstätigkeit von Sozial- und Verbraucherschutzverbänden aber auch Sozialämtern herausgestellt. So sei es möglich mit Kunden, denen eine Stromsperrern droht, im Gespräch zu bleiben und Möglichkeiten der Umgehung einer Sperrern zu erörtern. In diesem Zusammenhang gilt das Saarbrücker Vier-Punkte-Modell als vorbildlich. Dieses beinhaltet unter anderem einen freiwilligen Datenabgleich zwischen dem Sozialamt und dem Energiegrundversorger und gilt gemeinhin als Erfolgsmodell.

Die vorangegangenen Ausführungen haben das Augenmerk auf die von Stromsperrern betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart gelenkt. In den Jahren 2017 und 2018 betraf diese jeweils zwischen 1100 und 1300 Privathaushalte. In Relation zu allen Haushalten in Stuttgart entspricht diesem einem sehr geringen Anteilswert. Betrachten wir jedoch die dahinterstehenden Schicksale und die damit einhergehenden Notlagen, welche durch eine Versorgungssperren in aller Regel noch befeuert werden, dann bringt uns dies zum Nachdenken. Dennoch sind sich Politik und Sachverständige weitestgehend darüber einig, dass Stromsperrern als Ultima Ratio weiterhin zulässig sein sollen. Dem gemeinsamen Ziel Stromsperrern, wenn irgendwie möglich, zu vermeiden wäre mutmaßlich damit am ehesten gedient, wenn der Regelbedarf für Strom mit der Entwicklung der Strompreise schritthalten würde oder gar eine gänzliche Entkoppelung vom Regelbedarf erfährt. Eine solche Verbesserung der Situation wäre ebenso beim Gesetzgeber anzustreben, wie eine Veränderung der Förderrichtlinien bei neu anzuschaffenden Elektrogeräten, die über die Abwrackprämie des Bundesumweltministeriums für alte Kühlgeräte hinausgeht. Denn im Sinne des Energieverbrauchs und der damit einhergehenden Kosten erscheint ein energiesparsameres Modell, im Vergleich zu einem kostengünstigeren, aber im Unterhalt teureren, Modell, die nachhaltigere Alternative. Das Jobcenter der Stadt Stuttgart und der ortsansässige Caritasverband setzen genau hier an. Unter

klar definierten Voraussetzungen werden Zuschüsse bei der Ersatzbeschaffung eines Kühlgeräts mit der Energieeffizienzklasse A+++ in Form von Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege gewährt, die nicht als Einkommen berücksichtigt werden.

Schließlich tut eine Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs der Verhältnismäßigkeit in § 19 der Stromgrundversorgungsverordnung Not. Mit einer solchen Konkretisierung (etwa bezgl. Kleinkindern, Witterungslage oder medizinischen Bedarfen)

ließe sich der Entscheidungsspielraum deutlich einschränken und alle Betreiber wären gezwungen im Zweifel noch genauer hinzuschauen bevor einem Haushalt der Strom abgedreht wird.

- 1 Internetquelle: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw43-de-energieversorgung-fuer-alle-663330> (aufgerufen am 29.06.2020).
- 2 Internetquelle: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw03-pa-wirtschaft-676352> (aufgerufen am 29.06.2020).
- 3 Internetquelle: <https://www.verivox.de/nachrichten/grosse-energieversorger-setzen-stromsperren-in-der-corona-krise-aus-1116672/> (aufgerufen am 29.06.2020). Die Gebühren der Betreiber für Sperrung und Entsperrung variieren mitunter beträchtlich. Informationen zu den Folgekosten einer Stromsperre finden sich in den Monitoringberichten der Bundesnetzagentur.
- 4 Internetquelle: <https://taz.de/Vier-Tote-beim-Wohnungsbrand/!5085195/> (aufgerufen am 29.06.2020).
- 5 Die Bundesnetzagentur stellt Daten für einzelne Stadtkreise auch auf Anfrage nicht zur Verfügung.
- 6 Die Anzahl gesperrter Gewerbe in Stuttgart lag 2017 und 2018 bei jeweils 135 Betrieben. Im Jahr 2018 waren 68 Gewerbe betroffen.
- 7 Dies kann hier nur holzschnittartig und für Einpersonenhaushalte mit zentraler Warmwasserbereitung erfolgen. Ausführlichere Untersuchungen finden sich etwa bei Kosbab und Schellenberg (2018) oder Aigeltinger et al. (2015). Und hier zeigt sich, dass die Unterdeckung nicht nur Einpersonenhaushalte betrifft, sondern auch in den meisten anderen Regelbedarfsstufen zuschlägt.
- 8 Internetquelle: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/07/Is20140723_1bvl001012.html (aufgerufen am 30.06.2020).
- 9 Der Anteil der Verbrauchsangaben für Strom (Ifd. Nr. 13) am Hartz IV-Regelbedarf liegt bei 8,48%.
- 10 Ein Wechsel in einen günstigeren Alternativtarif ist für viele Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfänger aufgrund einer negativen Schufa laut Einschätzung von Johann Saathoff häufig nicht möglich (Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 122. Sitzung. Berlin, Freitag, den 25. Oktober 2019).
- 11 Internetquelle: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw03-pa-wirtschaft-676352> (aufgerufen am 01.07.2020).

Literatur

Aigeltinger, Gerd; Heindl, Peter; Liessem, Verena; Römer, Daniel; Schwengers, Clarita; Vogt, Clair (2015): Zum Stromkonsum von Haushalten in Grundsicherung: Eine empirische Analyse für Deutschland. ZEW Discussion Paper no. 15-075. <http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp15075.pdf>.

Bridges, Sarah; Disney, Richard (2004): Use of credit and arrears on debt among low income families in the United Kingdom. In: *Fiscal Studies*, 25 (1), S. 1-25.

Heindl, Peter; Liessem, Verena (2017): Ursachen von Stromsperren in Privathaushalten: Empirische Ergebnisse aus der Allgemeinen Sozialberatung. ZEW Discussion Paper No. 17-061. <http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp17061.pdf>.

Heindl, Peter; Löschel, Andreas (2016): Analyse der Unterbrechungen der Stromversorgung nach § 19 Abs. 2 StromGVV. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/analyse-der-unterbrechungen-der-stromversorgung-nach-19-abs-2-stromgvv.html>.

Kahlheber, Antje (2016): Spielräume am Limit: Energiearmut in der systemisch lösungsorientierten Beratungspraxis der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz – Ursachenkonstellationen und Beratungsansätze. In: Großmann, Katrin; Schaffrin, André; Smigiel, Christian (Hrsg.): *Energie und soziale Ungleichheit: Zur gesellschaftlichen Dimension der Energiewende in Deutschland und Europa*. Wiesbaden.

Keese, Matthias (2009): Triggers and Determinants of Severe Household Indebtedness in Germany. SOEPpaper No. 239. <https://ssrn.com/abstract=1518373>.

Kosbab, Stephanie; Schellenberg, Thomas (2018): Hartz IV: Das Geld reicht für die Stromrechnung nicht aus. Berechnungen zur Deckungslücke bei Haushaltsenergiekosten und dezentraler Warmwasserbereitung für Sozialleistungsbezieher. https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/2018_VZ_NRW_Deckungsluecke_Energie_6-2018.pdf.

Schöllgen, Claudia; Kosbab, Stephanie (2016): Energiesperren vermeiden, Energiearmut lindern: Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen. In: Großmann, Katrin; Schaffrin, André; Smigiel, Christian (Hrsg.): *Energie und soziale Ungleichheit: Zur gesellschaftlichen Dimension der Energiewende in Deutschland und Europa*. Wiesbaden.

Carmen Söldner

Die Entwicklung des Stuttgarter Arbeitsmarkts und der Wirtschaft in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat sich in den vergangenen Monaten sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft zu einer großen globalen Herausforderung entwickelt. Am 2. November 2020 wurde deutschlandweit der zweite Lockdown in diesem Jahr verhängt. Zwar dürfen Schulen, Kindergärten und der Einzelhandel unter strengen Auflagen derzeit weiterhin geöffnet bleiben, jedoch soll der Rest des öffentlichen Lebens bis zum Jahresende stillstehen. Seit dem ersten Lockdown im Frühjahr dieses Jahres, der die Wirtschaft in Deutschland und der ganzen Welt in Teilen lahmgelegt hat, ist mehr als ein ein halbes Jahr vergangen. Welche pandemiebedingten Folgen lassen sich seither für den Stuttgarter Arbeitsmarkt und die lokale Wirtschaft beobachten?

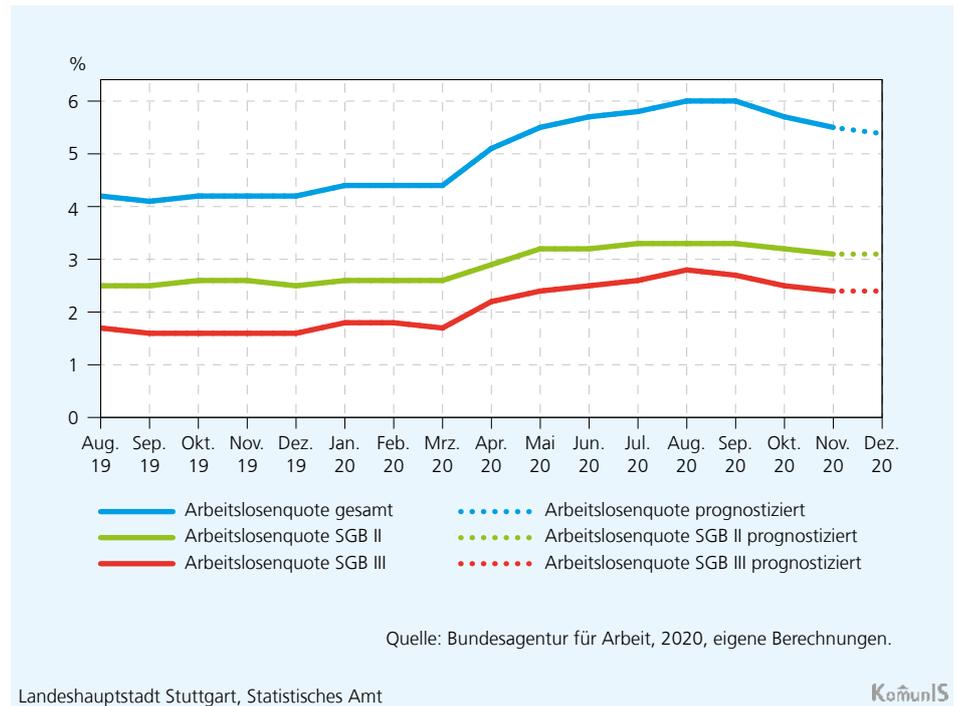
Der nachfolgende Beitrag widmet sich dieser Fragestellung und beleuchtet zunächst die jüngste Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der gemeldeten Stellen in Stuttgart (1). Daran anschließend richtet sich das Augenmerk auf den Bereich der Kurzarbeit und die Verdienstentwicklung (2). Ein Blick über den Stuttgarter Kesselrand ermöglicht dabei eine noch bessere Einordnung (3). Im Unterschied zum Lebensmitteleinzelhandel verzeichnet insbesondere der Textileinzelhandel einen pandemiebedingten Umsatzeinbruch. Dies zeigt sich auch an der Passantenfrequenz auf der Königstraße, welche sehr stark durch textilen Einzelhandel geprägt ist (4). Ein abschließender Blick auf die Preisentwicklung und die Börse offenbart ein diverses Bild (5).

(1) Arbeitslosigkeit und gemeldete Stellen

Die pandemiebedingten Betriebsschließungen wirken sich insbesondere auf die Zahl der Arbeitslosen aus. Im April 2020 steigt diese sprunghaft an. Während die Anzeigen zur Kurzarbeit – wie wir in der Folge sehen – wieder deutlich abnehmen, bleibt die Zahl an Arbeitslosen für Stuttgarter Verhältnisse weiterhin hoch. Die Arbeitslosenquote erreicht im August 2020 einen Höchststand von sechs Prozent (21 188 Arbeitslose), die auch im September 2020 konstant bleibt und erst im Oktober 2020 wieder auf 5,7 Prozent (19 888 Arbeitslose) zurückgeht. Diese positive Entwicklung hält auch im November mit einer Quote von 5,5 Prozent weiter an. Eine nach SGB-Bereichen getrennte Betrachtung der Arbeitslosenquoten (SGB II und SGB III) zeigt nur leichte Auffälligkeiten (vgl. Abbildung 1). Der Anstieg der Arbeitslosenquote SGB III fällt dabei etwas stärker aus, was darauf zurückzuführen ist, dass der Großteil der neu hinzukommenden Arbeitslosen in den SGB III-Bereich fallen.

Eine für Stuttgarter Verhältnisse hohe Arbeitslosenquote von sechs Prozent wurde zuletzt im Mai 2013 gemessen. Dabei ist festzuhalten, dass die Arbeitslosigkeit durch saisonale Schwankungen im August meist höher als in den Monaten zuvor ausfällt. Unter der Annahme, dass sich die Arbeitslosenquote im kommenden Monat prozentual so verhält wie in den Dezember-Monaten der vergangenen fünf Jahre, wird Stuttgart 2020 einen prognostizierten Jahresdurchschnitt von 5,3 Prozent erreichen. Dieser läge um 1,2 Prozentpunkte höher, als die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Jahr 2019. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2009 (Weltwirtschaftskrise) lag bei 6,3 Prozent und damit um nur einen Prozentpunkt höher als im Jahr zuvor (2008). Damit hinterlässt die Corona-Pandemie noch deutlichere Spuren auf dem Stuttgarter Arbeitsmarkt als die Finanzkrise.

Abbildung 1: Arbeitslosenquoten in Stuttgart seit August 2019



Auffällig ist, dass die Arbeitslosigkeit, saisonal bedingt, zwischen August und Dezember, normalerweise wieder abflacht, bevor sie im Januar wiederum ein wenig steigt. Auch 2019 zeigt sich dieses Bild in den deutschen Großstädten. In Stuttgart bleibt sie seit August 2019 jedoch nahezu konstant auf dem Niveau von 4,2 Prozent, bevor sie ebenfalls im Januar 2020 ansteigt, jedoch flacher als in allen anderen Großstädten. Dieser Sachverhalt liegt mutmaßlich darin begründet, dass sich die Automobil- und Zulieferindustrie bereits im Jahr 2019 einer Vielzahl an Herausforderungen stellen musste. Neben den Entwicklungen der Dieselfahrverbote, sowie neuen Regulierungen zum Klimaschutz, trübten darüber hinaus auch die internationalen Ereignisse, wie die im Raum stehenden Handelsrestriktionen und das Risiko eines harten Brexits, die Geschäftsentwicklung vieler Unternehmen in dieser Branche.

319

Soziodemographische Auffälligkeiten

Die Zahl der Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren steigt deutlich an.

Ein genauerer Blick auf die Arbeitslosenzahlen offenbart darüber hinaus soziodemografische Auffälligkeiten. Das Verhältnis zwischen arbeitslosen Frauen und Männern bleibt weitestgehend konstant. Gleiches gilt für den Anteil der Arbeitslosen in der Altersgruppe von über 55 Jahren. Deutliche Bewegung verzeichnet jedoch die Zahl der Arbeitslosen zwischen 15 und unter 25 Jahren. Zwischen März und November 2020 stieg deren Anteil um 1,2 Prozentpunkte (8,5 % an allen Arbeitslosen). Im gleichen Zeitraum fiel die Anzahl der Arbeitslosen in der Gruppe der 25 bis unter 50-Jährigen um 0,7 Prozentpunkte (75,5 % an allen Arbeitslosen). Damit ist die Anzahl an Arbeitslosen unter 25 Jahren von 9240 (März bis November 2019) um knapp 60 Prozent auf 14 691 (März bis November 2020) gestiegen.

An diesen Zahlen wird deutlich, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders die jüngeren Teilnehmer des Arbeitsmarkts, wie Auszubildende und Berufsanfänger, trifft. Beim genaueren Blick auf die Zahlen der gemeldeten Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2019/2020 lassen sich noch keine Auswirkungen der Pandemie auf den Ausbildungsmarkt feststellen. Insgesamt wurden 4857 und damit 1,6 Prozent mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahr (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2020). Das liegt maßgeblich daran, dass der Großteil an Ausbildungen im September beginnt. Zu diesem Zeitpunkt war der Virus noch völlig unbekannt und hatte keinerlei Auswirkungen auf die Wirtschaft. Betrachtet man allerdings die gemeldeten Ausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres 2020/2021, so ist ein

deutlicher Rückgang an Stellen offensichtlich (-36,9 %). Am gravierendsten sind die Rückgänge in den Bereichen der Geisteswissenschaften, Kultur und Gestaltung (-59,7 %), in der Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung (-49,6 %), sowie im Bereich kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb und Tourismus (-36,6 %). In Anbetracht des erneuten Teil-Lockdowns ist die weitere Entwicklung nur schwer vorherzusehen.

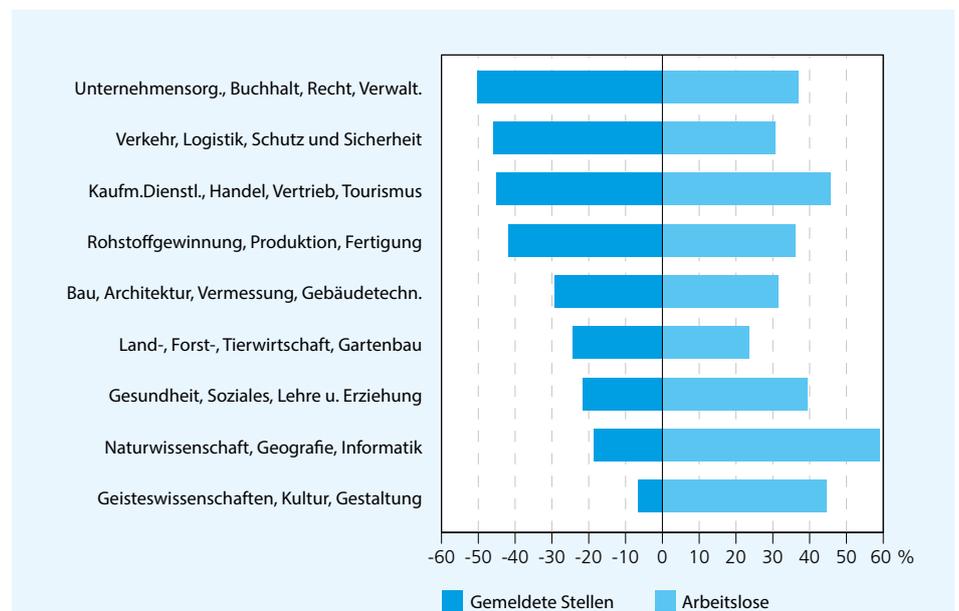
Mit Blick auf den Bildungsgrad ist außerdem unverkennbar, dass Arbeitslosigkeit unter den derzeitigen Bedingungen vermehrt Personen mit akademischem Bildungsabschluss trifft. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (März bis November 2019) beobachten wir aktuell einen Anstieg von Arbeitslosen mit betrieblicher Berufsausbildung von 37,2 Prozent. Bei Personen mit akademischem Bildungsabschluss verzeichnen wir einen Anstieg von sage und schreibe 46,3 Prozent. Gleichwohl machen Akademiker im November 2020 nur 14 Prozent aller Arbeitslosen aus. Der Anteil der Arbeitslosen mit betrieblicher Berufsausbildung an allen Arbeitslosen beträgt hingegen 30 Prozent.

Gemeldete Arbeitsstellen

Im Zeitraum März bis November 2020 sind die gemeldeten Arbeitsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in allen Berufsbereichen stark gesunken (vgl. Abbildung 2). In den Bereichen Handel, Tourismus, Produktion und Fertigung, sowie Verkehr und Logistik sind die gemeldeten Stellen um über 40 Prozent eingebrochen – in den Bereichen der Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung um mehr als 50 Prozent. Die höchsten prozentualen Steigerungen an Arbeitslosen verzeichnen die Bereiche der Naturwissenschaft, der Geografie, der Informatik, sowie der Handel, der Vertrieb und der Tourismus. Über alle Berufsgruppen hinweg lässt sich im besagten Zeitraum ein Rückgang von insgesamt 74 962 auf 46 635 gemeldete Stellen beobachten (-37,8 %).

Zwischen März und November 2020 gingen die gemeldeten Arbeitsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 38 Prozent zurück.

Abbildung 2: Differenz der gemeldeten Stellen und Arbeitslosen zwischen März und November 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nach Berufsbereichen¹



¹ Ein hoher Anteil an Fällen, für die keine Zuordnung eines Berufsbereichs möglich ist, führt zu einer eingeschränkten Aussagekraft für alle Berufe.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2020, eigene Berechnungen.

(2) Kurzarbeit und Verdienste

Noch eindrücklicher als der Anstieg der Arbeitslosenzahlen verhält sich das Ausmaß der Anzeigen zur Kurzarbeit. Binnen kürzester Zeit (seit Beginn des Jahres 2020) waren in Stuttgart 213 544 Personen zur Kurzarbeit angezeigt. Im Jahr 2019 waren dies lediglich 602 und selbst im Jahr der Finanzkrise, zehn Jahre zuvor, lag die angezeigte Personenzahl zur Kurzarbeit in Stuttgart lediglich bei 36 212. Die Auswirkungen des wirtschaftlichen Stillstands sind hier enorm. Der Höhepunkt der Kurzarbeit wurde im April mit 133 078 angezeigten Personen erreicht. Seitdem sinkt die Zahl von Monat zu Monat und beträgt November 2020 nur noch 480.

Verdienste

Im Gastgewerbe sinken die Löhne im Vergleich zum Vorjahresquartal besonders stark.

Mit der gestiegenen Kurzarbeit sind die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste verhältnismäßig gefallen. Diese Daten liegen nur auf Landesebene vor. Da die Stadt Stuttgart jedoch einen erheblichen Teil der Wirtschaft Baden-Württembergs ausmacht, sind die Daten näherungsweise anwendbar. Während die Auswirkungen der Pandemie im ersten Quartal des Jahres 2020 noch nicht bemerkbar waren, sanken die Löhne im zweiten Quartal besonders in den Wirtschaftszweigen, die stark von den Corona-Maßnahmen und Einschränkungen betroffen waren. Im Vergleich zum Vorjahresquartal sinken die Löhne im Gastgewerbe am stärksten (-33,9 %), gefolgt von Kunst, Unterhaltung und Erholung (-17 %), sowie dem Produzierenden Gewerbe (-7,3 %).

Die Verdienstentwicklung der Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich beläuft sich im zweiten Quartal auf einen durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen von 4050 Euro (-4,6 % zum Vorjahresquartal) und einen Bruttostundenverdienst von 25,9 Euro (+3,6 %). Gleichermaßen verhält es sich bei den Teilzeitbeschäftigten, deren Bruttostundenverdienst bei 21,2 Euro liegt und somit 5,2 Prozent höher liegt als im Vorjahresvergleich.

Viele geringfügig Beschäftigte haben ihren Arbeitsplatz aufgrund der Corona-Krise verloren.

Obwohl die höheren Stundenlöhne angesichts der wirtschaftlichen Rezession auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar klingen, lässt sich dieser Sachverhalt anhand von zwei Faktoren erklären. Zum einen ist zusätzlich zu allgemeinen Lohnerhöhungen aufgrund von Tarifverträgen, auch der Mindestlohn zum Jahreswechsel von 9,19 Euro auf 9,35 Euro pro Stunde gestiegen. Zum anderen haben viele geringfügig Beschäftigte, die oftmals für den Mindestlohn oder knapp darüber arbeiten, durch die Corona-Krise ihre Arbeitsplätze verloren (-16,6 % zum Vorjahresquartal). In der Folge tauchen diese Personen in der Verdienstatistik nicht mehr auf. Von geringeren Löhnen sind vor allem die Arbeitnehmer in den Wirtschaftszweigen der persönlichen und wirtschaftlichen Dienstleistungen, Gastronomie, Beherbergungsgewerbe und bei der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften betroffen. In diesen Branchen kamen die Geschäfte während des Lockdowns fast vollständig zum Stillstand und stellten viele geringfügig Beschäftigte nach dessen Ende nicht mehr ein.

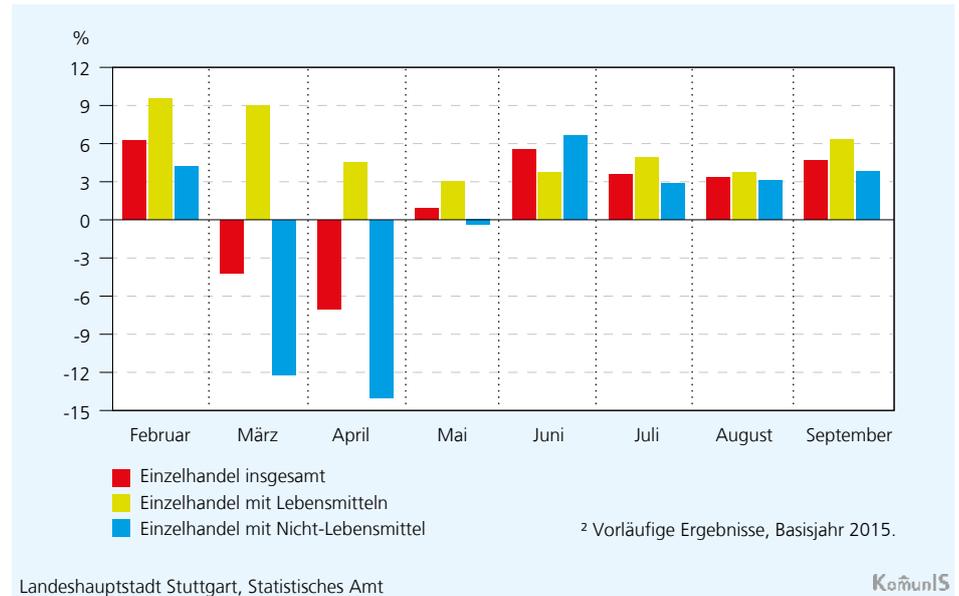
(3) Südwestindustrie und Einzelhandel

Das Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg geht im ersten halben Jahr um fast acht Prozent zurück.

Die Südwestindustrie in Baden-Württemberg muss im ersten Halbjahr einen starken Konjunkturunbruch verkraften. Preisbereinigt geht das Bruttoinlandsprodukt um 7,7 Prozent zurück und fällt somit stärker als in den übrigen Bundesländern. Das lässt sich vor allem auf die hohen Auftrags- und Umsatzeinbußen im Produzierenden Gewerbe zurückführen, von dem die Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg zu 35 Prozent abhängt (Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, 2020). Davon ist auch Stuttgart stark betroffen, da auch hier das Produzierende Gewerbe einen Anteil von über 31 Prozent der Bruttowertschöpfung ausmacht (Datenstand 2018). Zum Vergleich beträgt der Anteil des Produzierenden Gewerbes deutschlandweit 24 Prozent.

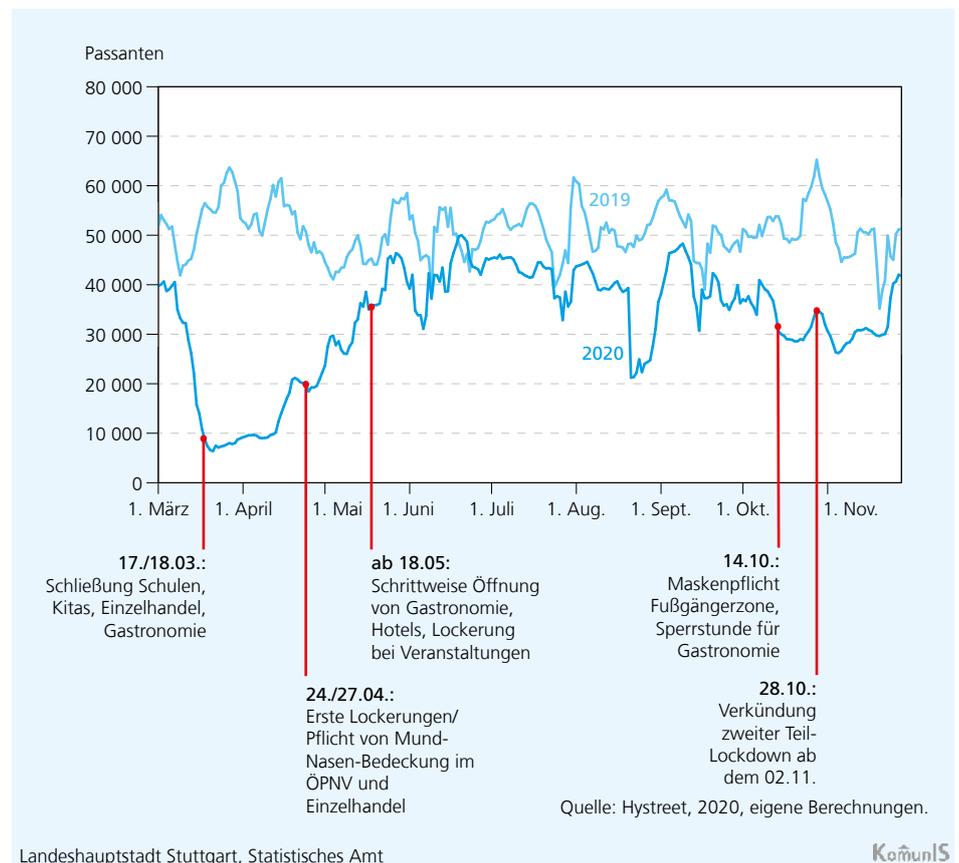
Landesweit muss die Südwestindustrie zwischen Januar und Oktober 2020 ein Auftragsminus von rund acht Prozent verkraften. Ein kleiner Lichtblick dürfte der Auftragseingang im August 2020 sein, der zum ersten Mal seit dem Einbruch im April 2020, dank erhöhter Auftragslage aus dem Ausland, wieder über dem Vorjahresniveau liegt (+1,9 %). Im September 2020 und Oktober 2020 ziehen auch die Aufträge aus dem Inland wieder an und insgesamt kann die Südwestindustrie, preis- und arbeitstäglich bereinigt, ein Auftragsplus von 9,3 Prozent (September 2020) und 9,6 Prozent (Oktober 2020) verbuchen. Eine positive Bilanzauswirkung auf den Umsatz sowie die Produktion haben die höheren Auftragsgänge aber vorerst noch nicht. (Quelle: Statistisches Landesamt, 2020).

Abbildung 3: Veränderung der realen Umsatzentwicklung im Einzelhandel in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahresmonat²



322

Abbildung 4: Durchschnittliche Passantenfrequenzen auf der Stuttgarter Königstraße vom 1. März 2020 bis 28. November 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.



Der Lebensmitteleinzelhandel profitiert von einer erhöhten Konsumnachfrage besonders während des Lockdowns.

Im Gegensatz zur Industrie kann der Einzelhandel in Baden-Württemberg seit Mai 2020, preisbereinigt, mehr Umsatz verzeichnen als im Jahr zuvor. Im März bricht der Umsatz aufgrund der Geschäftsschließungen zunächst um vier Prozent ein (vgl. Abbildung 4). Dabei leidet vor allem der Handel im Nichtlebensmittelbereich (-12,2 %) und darunter insbesondere der Textilhandel (-55,6 %). Der Lebensmitteleinzelhandel profitiert dagegen von einer erhöhten Nachfrage der Konsumenten während des Lockdowns mit einem Umsatzplus von neun Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Hinzu kommt die Schließung der Gastronomie. Noch heftiger trifft es den Handel im April 2020 mit einem Umsatzrückgang von insgesamt sieben Prozent. Ab Mai 2020 zeigt sich jedoch wieder ein leichter Aufwärtstrend, der sich in den Sommermonaten stabilisiert. Lediglich der Textileinzelhandel schreibt weiterhin rote Zahlen, zuletzt im September 2020 mit einem Umsatzrückgang von rund sechs Prozent.

(4) Passantenfrequenzen auf der Stuttgarter Königstraße

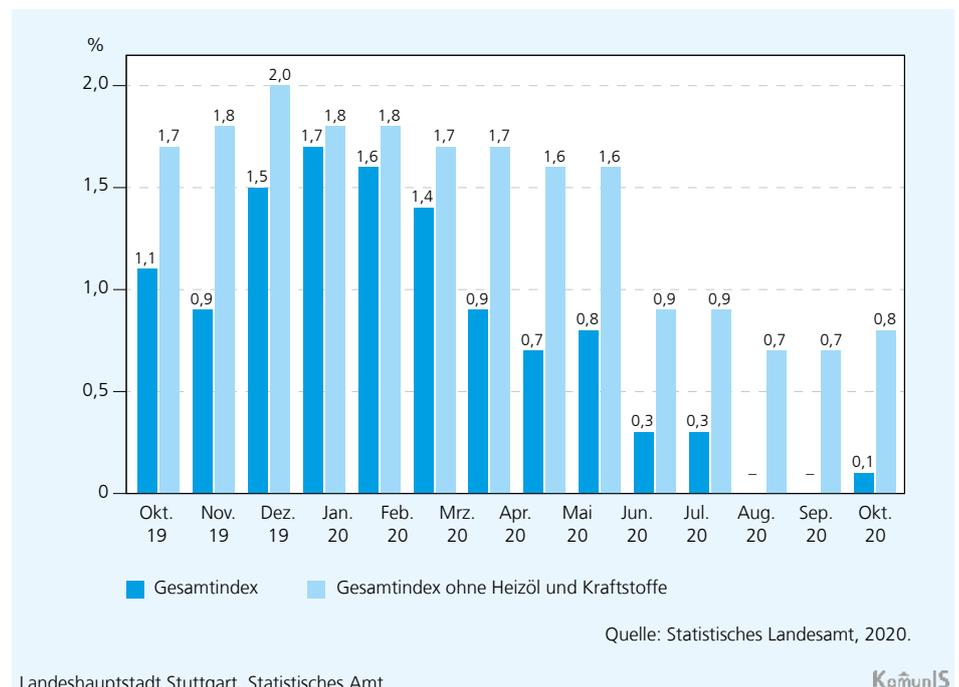
Der zu beobachtende Umsatzverlust bekommt mit Blick auf die Passantenfrequenzen in der Stuttgarter Königstraße, welche sehr stark durch textilen Einzelhandel geprägt ist, ein Gesicht (vgl. Abbildung 5). Seit Anfang März 2020 gehen die durchschnittlichen Passantenzahlen merklich zurück und erreichen ihren Tiefpunkt zu Beginn des Lockdowns am 17. März 2020. Im Vergleich zum Vorjahresmonat brechen die Passantenzahlen in den Monaten März und April 2020 um 58 beziehungsweise 74 Prozent ein. Ab Mitte Mai 2020 kommt der Abwärtstrend zum Stoppen. Die Anzahl an Passanten nimmt wieder deutlich zu und erreicht im Juli 2020 wieder rund 84 Prozent der Auslastung aus dem Jahr 2019. Seit August 2020 nimmt der Passantenfluss jedoch wieder merklich ab und fällt auch im November 2020 auf eine Auslastung von nur noch 66 Prozent des Vorjahres (Stand: 01. Dezember 2020). Dieser Trend dürfte sich mit dem derzeitigen Teil-Lockdown und den weiteren Verschärfungen seit dem ersten Dezember für den Rest des Jahres fortsetzen.

(5) Preisentwicklungen und Börse

Besonders im Energiesektor gingen die Preise im Vergleich zum Vorjahreszeitraum massiv zurück.

Die Verbraucherpreise in Baden-Württemberg steigen seit Beginn der Pandemie monatlich zwar weniger stark als im Jahr zuvor, dennoch ist insgesamt eine Preiserhöhung zu beobachten. Zu Beginn des Jahres liegt die Teuerungsrate im Vergleich zum Vorjahresmonat noch bei deutlich mehr als einem Prozent. Ab April sinkt sie dann auf

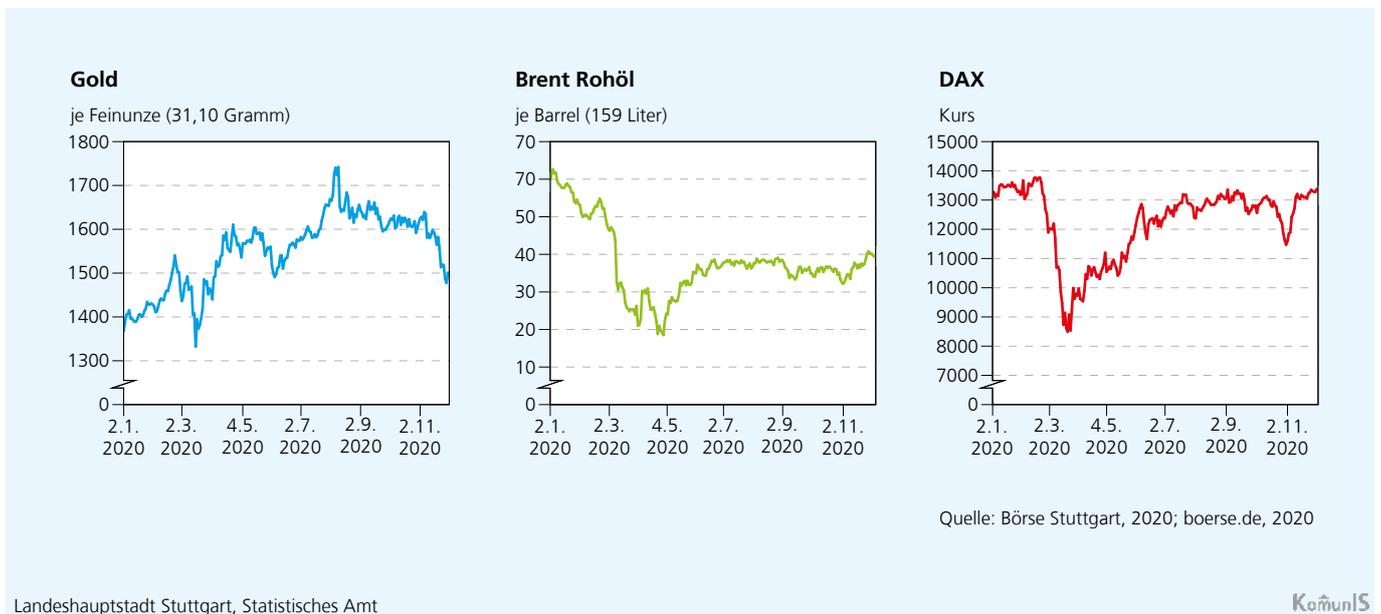
Abbildung 5: Verbraucherpreisindex im Vergleich zum Vorjahresmonat (Basisjahr 2015 = 100)



unter ein Prozent und bleibt im September, sowie im Oktober unverändert. Im November liegt sie zuletzt bei 105,8 (Basisjahr 2015=100). Trotz des gleich bleibenden Verbraucherpreisindex in den letzten Monaten, haben sich seit November 2019 einzelne Güter wie Nahrungsmittel (+1,8 %), Alkoholische Getränke und Tabak (+2,3 %), sowie Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen (+1,7 %) deutlich verteuert. Grund für die insgesamt nicht steigende Teuerungsrate ist der massive Preisrückgang im Energiesektor, der für Heizöl bei -27,2 Prozent und bei Kraftstoffen bei -13,6 Prozent liegt. Ohne diese wäre der Verbraucherpreisindex seit Oktober 2019 um insgesamt 0,7 Prozent gestiegen (Quelle: Statistisches Landesamt, 2020).

Diese Preisentwicklung lässt sich auch an der Stuttgarter Börse beobachten. Während die Aktienkurse im März 2020 kurzzeitig um circa 30 Prozent einbrechen, sinkt der Ölpreis zunächst um fast 80 Prozent seit seinem 52-Wochen Hoch im Januar 2020. Seit seinem Tiefpunkt am 16. März 2020 erholt sich der DAX wieder langsam, doch der Ölpreis kommt nur sehr stockend wieder aufwärts. Derzeit liegt der Preis für ein Barrel Rohöl bei circa 39 Euro (48 US – Dollar) und liegt damit immer noch mehr als 30 Prozent unter dem 52-Wochen hoch von circa 63 Euro (70 US-Dollar) im Januar (Stand 02.12.2020). Gegenüber dieser Talfahrt steht die Entwicklung des Goldpreises, der wegen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise kurzzeitig so hoch lag wie nie zuvor. Zu Beginn des Crashes an den Finanzmärkten Mitte März 2020 sackte auch der Goldpreis kurzfristig deutlich ab. Seitdem ist er jedoch auf dem Überholkurs und erreicht im August 2020 sein bisheriges Rekordhoch von 1741 Euro, was einem Wachstum von über 25 Prozent seit dem Corona-Crash Mitte März 2020 entspricht. Auch an der Börse in Stuttgart zeigt sich großes Interesse an Gold mit dem EUWAX Gold und EUWAX Gold II. Anfang März 2020 steigt der hinterlegte Goldbestand um 27 Prozent, auf rund acht Tonnen an, mit einem viermal so großen Handelsvolumen wie im Vorjahresdurchschnitt.

Abbildung 6: Aktienkurse seit Beginn des Jahres 2020 in Euro



Insgesamt kann die Stuttgarter Börse seit Beginn der Corona-Pandemie gestiegene Orderbuchumsätze verzeichnen. Im März 2020 erreicht die Börse mit einem Handelsvolumen von 15 Milliarden Euro und damit 44 Prozent mehr gegenüber dem Vormonat, einen Höchststand seit Oktober 2008. Dieser Umsatz schrumpft im April 2020 zwar wieder auf knapp neun Milliarden Euro, jedoch übertrifft das Umsatzvolumen der Stuttgarter Börse zwischen März und November 2020 jeden Monat das Volumen des Vorjahreszeitraums. Das erste halbe Jahr 2020 kann die Börse Stuttgart sogar als umsatzstärkstes Halbjahr seit 2008 verbuchen (Quelle: Börse Stuttgart, 2020).

Seit dem Börsencrash Mitte März haben sich die meisten Aktienkurse an der Börse wieder erholt

Mit Blick auf den DAX fällt der Kurs zu Beginn der Corona Pandemie so schnell wie nie zuvor. Innerhalb von 28 Tagen verliert er fast 40 Prozent an Wert. Während der Finanzkrise war der Wertverlust ungefähr gleich hoch, allerdings benötigte es dafür rund drei Monate. Grund für den extremen Fall ist die Tatsache, dass niemand mit diesem historischen Ausnahmezustand rechnete, als das Virus Ende 2019 in China erstmals auftrat. Diese schrittweise Lahmlegung der weltweiten Volkswirtschaft und die damit verbundenen massiven Produktionseinbußen, versetzten Anleger in Panik, was zu einem Massenverkauf an Aktien führte. Genauso überraschend wie der Sturz, kommt jedoch auch die Erholung der Börse. Der DAX macht seit seinem Tiefpunkt Mitte März 2020 in weniger als drei Monaten rund 52 Prozent an Kursgewinnen. Über die Sommermonate geht es dann relativ stabil für den Großteil der Börse weiter. Seit der zweiten Infektionswelle Ende September 2020 spitzt sich die Lage aber wieder zu, was den Börsenkursen seit dem 15. Oktober 2020 wieder eine Talfahrt beschert. Beflügelt durch den Ausgang der US-Wahl, sowie positiven Nachrichten zu den Entwicklungen eines Impfstoffes, kommt es seit Anfang November jedoch zu einer regelrechten Kursrallye.

Fazit

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Ende der Pandemie noch nicht erreicht ist und sich die weitere Entwicklung des Arbeitsmarkts, sowie der Wirtschaft schwer vorhersagen lässt. Über fast alle Bereiche hinweg ist seit September 2020 eine leichte Entspannung der Lage zu verzeichnen. Staatliche Hilfen, wie beispielsweise das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht, die Vereinfachung zur Beantragung von Kurzarbeit oder die Senkung der Mehrwertsteuer verschafften vielen Unternehmen, sowie auch Beschäftigten, Luft in ihrer brisanten Lage. Weiterhin schwer getroffen ist allerdings die Hotellerie und Gastronomie, die zum zweiten Mal in diesem Jahr ihre Betriebe voll und ganz schließen muss. Wie schnell sich die Wirtschaft und alle damit verbundenen Bereiche erholen wird, wird zum einen maßgeblich weiterhin an staatlichen Hilfen und Investitionen gebunden, zum anderen jedoch von einem in naher Zukunft einsatzfähigen Impfstoff, abhängig sein. Doch eine vorherige Zuspitzung der Pandemielage in den Wintermonaten zeichnet sich bereits jetzt ab.

Autorin:
Carmen Söldner
Telefon: (0711) 216-98556
E-Mail: carmen.soeldner@stuttgart.de

Stuttgart in Zahlen

Das Statistische Jahrbuch 2018/2019



Rund

50 000 aktuelle Zahlen

zum
wirtschaftlichen, sozialen und
kulturellen Leben in Stuttgart

mit Großstadt- und Regionalvergleich

64. Jahrgang 2018/2019

ISSN 1431-0988

346 Seiten, 100 Grafiken,
307 Tabellen,
2 Übersichtskarten

13 € (zuzüglich Versandkosten)

Landeshauptstadt Stuttgart Statistisches Amt

Eberhardstraße 37
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/statistik

Ihre Meinung ist gefragt!



11 € (zuzüglich Versandkosten)

ISSN 1431-0996

Die Ergebnisse der Bürgerumfrage 2019 in der Gesamtschau

Anke Schöb

Die Ergebnisse der Stuttgarter Bürgerumfrage 2019 im Überblick

Freiwilliges Engagement in Stuttgart – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2019

Jochen Gieck

Kommunalpolitisches Interesse in Stuttgart – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2019

Öffentliche Verkehrsmittel weiter auf der Überholspur – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2019

Till Heinsohn

Informelle Bürgerbeteiligung in Zeiten zunehmender Individualisierung: Erkenntnisse aus der Stuttgarter Bürgerumfrage 2019

Divergierende Problemwahrnehmung in Abhängigkeit vom Einkommen

Wahrnehmung und Bewertung von Reformen auf kommunaler Ebene – Fallbeispiel: Tarifreform des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart

Eva Heßler

Welche Veranstaltungen wünschen sich die Stuttgarter zukünftig für die Stadt? Eine qualitative Auswertung von Daten aus der Bürgerumfrage 2019

Ansgar Schmitz-Veltin

Woran glaubt Stuttgart?

Dimensionen der Religiosität im Zeitvergleich

Matthias Strauß

Die Meinung der Bürger zur Zukunft der Stadtentwicklung Stuttgarts 2019

**Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt**

Eberhardstraße 37
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/statistik

Veröffentlichungen zu den Themen:

Till Heinsohn:

Verändertes Mobilitätsverhalten in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie – Nutzerdaten als Ergänzung der amtlichen Statistik und Beitrag zur Debatte über die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Beschränkung,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 5/2020, S. 104-105

Carmen Söldner:

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Stuttgart zwischen 2008 und 2018,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 4/2019, S. 123

Werner Münzenmaier:

Armut in den Großstädten Deutschlands – Unterschiedliche Konzepte und Befunde,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 8/2019, S. 244-250

Robert Gunderlach:

Soziale Mindestsicherung 2016 – In Stuttgart über 55 000 oder jeder elfte Einwohner betroffen,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 8/2018, S. 215-229